

Zukunftsperspektiven aus der Sicht von jungen Erwachsenen mit Behinderung in Tagesstätten

Schmid Anna, 1610406025

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 29.04.2019

Version: 1

Begutachter*in: Pascal Laun BA, MA
Melanie Wutte BA

Abstrakt (Deutsch)

Die vorliegende qualitative Bachelorarbeit erforscht die Frage, wie junge Erwachsene mit Behinderung, die in Tagesstätten tätig sind, ihre Zukunftsperspektiven empfinden. Die Daten wurden anhand von vier episodischen Interviews mit jungen Erwachsenen in zwei unterschiedlichen Tagesstätten erhoben. Anschließend erfolgte die Auswertung durch die Systemanalyse. Die Forschungsergebnisse zeigen auf, dass junge Erwachsene mit Behinderung die eigenen Wünsche und die Zukunft vordergründig nicht wahrnehmen, da Gesprächsthemen dieser Art aufgrund der geringen Häufigkeit ungewohnt sind. Die Wünsche betreffen hauptsächlich die Tagesstätte in Bezug auf das Team und den Wechsel von Tätigkeiten. Junge Erwachsene mit Behinderung wollen Selbstbestimmung erlangen, vor allem wenn sie diese bei anderen Personen beobachten. Ihre Tätigkeiten, also was sie selbst tun, ist abhängig von der Meinung ihres sozialen Umfeldes, vor allem von der Familie.

Abstract (Englisch)

This qualitative bachelor thesis researchs the question on how young adults with disabilities, who work in day care centers, perceive their future. The data was collected through four episodic interviews with young adults with special needs, who work in different day care centers. The evaluation was conducted on the basis of the method of System Analysis. The results show that young adults with disabilities don't have a solid vision, or grip on how they imagine their wishes and future, due to planned conversations regarding their future being only annual. Wishes which were described manly concerned the day care center and were related to either the team, or the change of different activities. Young adults with disabilities want to attain a self-determined live, especially when they the option to decide your life on your own in other people. The activities they might choose to follow depend on how their social environment - especially family - judges and values these activities.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Ausgangslage	6
2.1	UN-BRK	6
2.1.1	Exklusion	7
2.1.2	Integration	8
2.1.3	Inklusion	8
2.2	Tagesstätte	9
3	Definition relevanter Begriffe	12
3.1	Menschen mit Behinderung	12
3.2	Junge Erwachsene	13
4	Forschungsinteresse und Forschungsfrage	14
4.1	Vorannahmen	14
4.2	Forschungsfrage	14
4.3	Relevanz des Themas	15
4.4	Zugang zum Feld	16
5	Methodisches Vorgehen	16
5.1	Erhebungsmethode	16
5.1.1	Episodische Interview	17
5.2	InterviewpartnerInnen	17
5.2.1	Interview 1	18
5.2.2	Interview 2	18
5.2.3	Interview 3	18
5.2.4	Interview 4	19
5.3	Auswertungsmethode	19
5.3.1	Systemanalyse	19
6	Darstellung der Ergebnisse	20
6.1	Wahrnehmung der Wünsche/ der Zukunft	20
6.2	Wünsche bezüglich der Tagesstätte	21
6.2.1	Team	22
6.2.2	Verschiedene Tätigkeiten	23
6.3	Generelle Wünsche	25
6.4	Unterstützung von BetreuerInnen/ Jahresziele	27
6.4.1	Arbeitsbeziehung wahren	28
6.5	Gründe für die Tätigkeit in der Tagesstätte	29
7	Resümee und Ausblick	30
	Literatur	34

Abkürzungen	36
Abbildungen	36
Anhang	37
Leitfaden des episodischen Interviews	37
Auszug aus dem episodischen Interview I3	39
Auszug aus der Systemanalyse I3	40
Eidesstattliche Erklärung	42

1 Einleitung

Während eines zusätzlichen Praktikums im Fachgebiet Sozialarbeit einer Bezirkshauptmannschaft konnte ich der Überprüfung einer Tagesstätte beiwohnen. Innerhalb einer gewissen Zeit wird das Wohl der KlientInnen in der Tagesstätte überprüft. Die Überprüfung wurde von der Bezirkshauptmannschaft pro KlientIn alle drei Jahre durchgeführt. Hierfür sind neben persönlichen Gesprächen mit der Leitung und den betroffenen KlientInnen auch die eigenen Zukunftspläne der KlientInnen relevant, welche zwischen ihnen und den BetreuerInnen der Tagesstätte vereinbart und festgehalten werden. In der besichtigten Tagesstätte wird für jede/n KlientIn eine eigene Mappe mit den Zielen für die Zukunft erstellt.

Aufgrund meiner Praktikumserfahrung und einwöchigen Betreuung von Menschen mit Behinderung in deren Urlaub entschied ich mich für das Projekt „Zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Tagesstruktur/ Beschäftigungstherapie“. Um die Zukunftswünsche und den Unterstützungsprozess der Wünsche zu untersuchen, verweist diese Forschung auf die Zukunftsperspektiven von Menschen mit Behinderung in Tagesstätten. Die Forschung wurde auf junge Erwachsene eingegrenzt, da die Vermutung besteht, dass jüngere Menschen andere Wünsche aufweisen als ältere Personen. Diese und weitere Grundlagen werden unter Vorannahmen genauer erläutert. Durch die Ergebnisse kann der Unterstützungsprozess zwischen SozialarbeiterInnen, BetreuerInnen der Tagesstätte und KlientInnen bezüglich deren Zukunftswünschen verdeutlicht und eine eventuelle Verbesserung angedacht werden.

Zu Beginn der Arbeit wird die Ausgangslage und die Situation von Menschen mit Behinderungen verdeutlicht. Zur besseren Verständlichkeit werden im weiteren Kapitel relevante Begriffe beschrieben. Im weiteren Verlauf wird das Interesse der Forschung und die Forschungsfrage geschildert. Anschließend erfolgt eine Erklärung der Wahl der Erhebungsmethode, eine Beschreibung der InterviewpartnerInnen und die Wahl der Auswertungsmethode. Die Forschungsergebnisse, welche durch die Forschung gewonnen wurden, werden im 4. Kapitel dargestellt. Das letzte Kapitel bezieht sich auf die relevantesten Erkenntnisse und den Ausblick auf die Soziale Arbeit. Im Abschluss befinden sich die verwendeten Quellen, ein Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis, ein Ausschnitt aus einem transkribierten Interview sowie ein Ausschnitt einer Auswertung und die eidesstattliche Erklärung.

2 Ausgangslage

Dieses Kapitel beschreibt die Ausgangslage, auf welche die Forschung aufbaut. Zuerst wird die UN-Behindertenrechtskonvention beschrieben, die einen relevanten Einfluss auf das Leben von Menschen mit Behinderung in Österreich hat. In diesem Zusammenhang wird auf Exklusion, Integration und Inklusion eingegangen. Die Forschung handelt von jungen Menschen mit Behinderung in Tagesstätten, weshalb dieser Begriff definiert und die Situation von Tagesstätten erläutert wird.

2.1 UN-BRK

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist nach Praetor (o.A.) ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, welches die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfasst. Das Übereinkommen wurde am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen beschlossen und ist am 03. Mai 2008 in Kraft getreten. (vgl. Praetor o.A.)

Der Österreichische Behindertenrat gibt an, dass die UN-BRK am 26. September 2008 in Österreich ratifiziert wurde. Österreich verpflichtet sich durch die Ratifizierung an der Umsetzung des Übereinkommens. (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2019) Durch diese Quellen konnte ein allgemeiner Überblick über die UN-BRK geschaffen werden.

Durch das Einbeziehen der UN-Behindertenrechtskonvention, welche auf der Internetseite des Sozialministeriums zu finden ist, werden die festgelegten Artikel kurz beschrieben, wobei der für diese relevante Artikel 27 über Arbeit und Beschäftigung unter Tagesstätte noch genauer erläutert wird. Durch das Übereinkommen sollen die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderung gefördert, geschützt und gewährleistet und der innere Wert des Menschen gefördert werden. Die Definition von Menschen mit Behinderung erfolgt im nächsten Kapitel. Die UN-BRK umfasst insgesamt 50 Artikel. Die Artikel umfassen z.B.: Artikel 5 Gleichberechtigung und Diskriminierung, Artikel 9 Barrierefreiheit, Artikel 10 Recht auf Leben, Artikel 31 Statistik und Datensammlung. Nach Artikel 35 sind alle vier Jahre auf Anforderung des Ausschusses der Vereinten Nationen Berichte über die Erfüllung der Verpflichtungen zu senden. (vgl. Sozialministerium 2016)

Die staatliche Anlaufstelle bezüglich der UN-BRK ist das Sozialministerium. Die Länder errichteten zusätzliche Anlaufstellen für die Überwachung der Konvention. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, die Verpflichtung der Umsetzung betrifft Bund, Länder und Gemeinden. (vgl. Sozialministerium 2017:7-17) Die UN-BRK steht unter Erfüllungsvorbehalt, weshalb sie nicht unmittelbar anwendbar ist, sondern sie ist durch das österreichische Recht, wie Gesetze, anzuwenden und zu berücksichtigen. Nach Caritas (2014) können die individuellen Rechte der BürgerInnen vor Gericht erst eingeklagt werden, wenn die Regelungen der UN-BRK in den Gesetzen berücksichtigt wurden. (vgl. Caritas 2014:3)

Vor der UN-BRK wurde im Jahr 2006 durch das Behindertengleichstellungsrecht der Fokus auf diskriminierendes Verhalten und erstmals auch auf Barrieren gelegt. Die gesetzliche Regelung zeigt, dass die Teilhabe an der Gesellschaft nicht an den Menschen mit Behinderung liegt, sondern die Rahmenbedingungen der Gesellschaft das Problem sind und eine Teilhabe verhindern. (vgl. Sozialministerium 2017:36) Laut dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz BGStG § 1 ist das Ziel des Gesetzes, dass Diskriminierung von Menschen mit Behinderung verhindert oder beseitigt wird. (vgl. BGStG § 1) Mit dem Gesetz soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und eine selbstständige Lebensführung ermöglicht werden.

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2012 den Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) 2012 - 2020. Der NAP beinhaltet die Zielsetzungen und Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik und bildet das Programm für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er enthält 250 Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft, die bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden sollen. (vgl. Sozialministerium 2017:8-9) Im aktuellen Regierungsprogramm 2017 - 2022 ist eine Weiterführung des Nationalen Aktionsplans für den Zeitraum 2021 - 2030 vorgesehen. (vgl. Bundeskanzleramt 2017:120)

Die UN-Behindertenrechtskonvention und der Nationale Aktionsplan Behinderung sollen eine Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ermöglichen. Der Begriff Inklusion ist weniger bekannt als der Begriff der Integration, darüber hinaus können diese zwei Begriffe verwechselt werden. Spricht jemand von Inklusion, wird manchmal an Integration gedacht, weswegen diese zwei Begriffe in diesem Zusammenhang erklärt werden.

2.1.1 Exklusion

Wenn von Inklusion und Integration gesprochen wird, soll ebenfalls der Unterschied zur Exklusion gezeigt werden.

Niehoff (2017a) beschreibt Exklusion als Ausschluss oder Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Der Gegenbegriff von Exklusion ist Inklusion. Eine absolute Exklusion ist eher unwahrscheinlich, da die exkludierten Menschen und ihre Angelegenheiten nicht öffentlich wahrgenommen werden würden. In der Exklusion kann kein Zusammen- oder Zugehörigkeitsgefühl geschaffen werden. (vgl. Niehoff 2017a:274).

Verschiedene Menschengruppen können exkludiert sein. Die Gesellschaft entscheidet sich dazu, eine bestimmte Gruppe auszuschließen und nicht wahrzunehmen. Zum Beispiel werden Menschen mit Behinderung ungewollt aus der Berufstätigkeit ausgeschlossen.

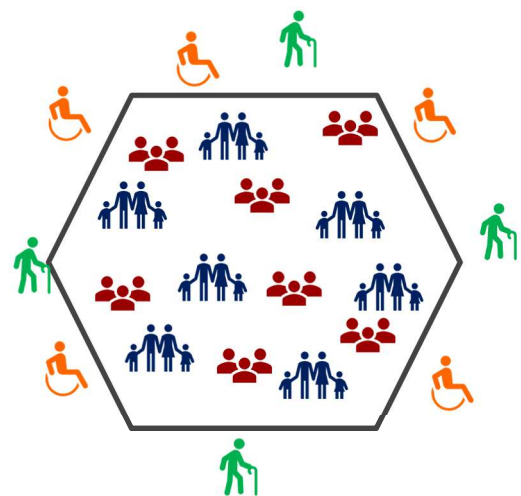


Abb1.: Exklusion

2.1.2 Integration

Sobald von Menschen gesprochen wird, die aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind und überlegt wird, wie diese in das vorhandene System geholt werden können, wird von Integration gesprochen. Integration ist bekannter als Inklusion, nachdem der Begriff Integration in den Medien verwendet wird und ausgeschlossene Gruppen in Österreich integriert werden.

Während Inklusion darauf achtet, dass niemand ausgegrenzt wird, werden bei der Integration die Menschen in ein bestehendes soziales System eingegliedert. (vgl. Niehoff 2017b:435).

Für Niehoff ist Integration die Aufnahme in ein bereits bestehendes Ganzes mit ihren Werten und Normen. Integration bedeutet nicht, dass sich die Person allein anpassen muss, sondern bestenfalls ist es ein gegenseitiges Anpassen, z.B. durch Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten. (vgl. Niehoff 2017c:439-440)

Menschen können in ein bestehendes System integriert werden, jedoch müssen sie sich anpassen oder bestenfalls passen sich beide Seiten an. Durch die Anpassung entstehen in der Gesellschaft wieder weitere Personengruppen, die sich anpassen müssen, um als gesamte Gruppe anerkannt zu werden. Einige Personen haben sich in die vorhandene Gesellschaft integriert und wurden bereits anerkannt, andere Menschen werden als eigene Gruppen gesehen, wie z.B. Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung werden als beeinträchtigt gesehen und ihre Fähigkeiten und Talente bleiben vor der Gesellschaft verdeckt.

2.1.3 Inklusion

Die UN-BRK soll eine Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ermöglichen. Nach dem Artikel 19 der UN-BRK umfasst ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung und deren Inklusion in der Gemeinschaft, indem sie die gleichen Rechte und die gleichen Wahlmöglichkeiten wie Menschen ohne Behinderung haben und somit in der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben können. Auch die Arbeit soll gleichberechtigt werden, mit einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt der frei gewählt oder angenommen werden kann. (vgl. Sozialministerium 2016:18-19)

Inklusion wird in der UN-BRK nicht formuliert. Es muss ein Umdenken der gesamten Gesellschaft erfolgen, damit Menschen mit Behinderung inkludiert werden können. Unter

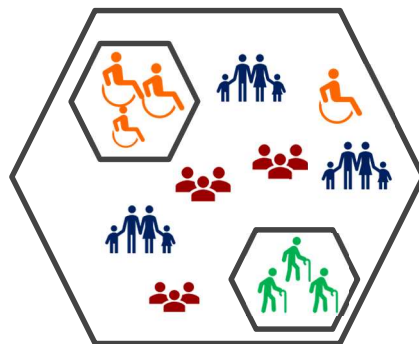


Abb.3.: Integration



Abb.2.: Inklusion

Tagesstätten wird genauer beschrieben, dass Menschen mit Behinderung oft keine andere Wahlmöglichkeit haben, als in Tagesstätten zu arbeiten und sie unter anderem keinen Lohn dafür erhalten. Für Menschen mit Behinderung findet eine teilweise Inklusion statt. In Tagesstätten können sie einer Beschäftigung nachgehen und werden unterstützt, auch in ihrem beruflichen Werdegang. Die Tagesstätten sind nach Toresini und Wetzel (2016) der dritte Arbeitsmarkt und nicht der erste Arbeitsmarkt. (vgl. Toresini / Wetzel 2016:48) In den ersten Arbeitsmarkt erfolgt vorerst keine Inklusion, sondern die betroffenen Personen bilden mit den Tagesstätten eine separate Gruppe.

Inklusion bezeichnet Niehoff als Einbeziehung und Zugehörigkeit. Kein Mensch wird ausgegrenzt und Barrieren sind abzubauen. Inklusion bedeutet nicht-Ausgrenzung und wenn Menschen nicht ausgegrenzt werden, müssen sie nicht integriert werden. Zum Beispiel muss der Besuch von Einrichtungen für alle Menschen durch Barrierefreiheit möglich sein. Die Lebensbereiche der Gesellschaft sollten von allen Menschen gleich genutzt werden können. (vgl. Niehoff 2017b:435)

Um Inklusion zu ermöglichen müssen alle Menschen und Organisationen an der Umsetzung von Inklusion arbeiten. Mit der Umsetzung wäre keine Personengruppe ausgeschlossen, sondern alle Menschen, unabhängig von deren Behinderung, Alter, Hautfarbe etc., gleichberechtigt, mit den gleichen Möglichkeiten.

2.2 Tagesstätte

Im Niederösterreichischen Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG) werden die Voraussetzungen und Ziele der Tagesstätten von Menschen mit Behinderung beschrieben. Im NÖ SHG werden sie als Menschen mit besonderen Bedürfnissen bezeichnet. Tagesstätten sind teilstationäre Dienste zur Unterbringung, Betreuung und Aktivierung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen während eines Teiles des Tages oder der Nachtzeit. (vgl. NÖ SHG § 46 (1)) In den teilstationären Einrichtungen werden § 30 Hilfe zur beruflichen Eingliederung, § 32 Hilfe zur sozialen Eingliederung und § 33 Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege erfasst. (vgl. NÖ SHG § 30; § 32, § 33) Anzumerken ist, dass die Behindertenhilfe in Österreich auf der Landesebene geregelt ist. Das bedeutet, es gibt kein einheitliches Gesetz für ganz Österreich, sondern in jedem Bundesland ist die Behindertenhilfe individuell geregelt und somit ist sie unter verschiedenen Begriffen zu finden. Die Vorgaben seitens der einzelnen Bundesländer sind unter anderem einzuhalten, um als Tagesstätte anerkannt zu werden oder Förderungen zu erhalten. In Niederösterreich sind die Regelungen im NÖ SHG geregelt, in Wien im Chancengleichheitsgesetz. Die Tagesstätten sind auf der Landesebene geregelt und können sich sowohl in ihrer Begrifflichkeit als auch in ihren Voraussetzungen und Zielen von Bundesland zu Bundesland unterscheiden.

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung beinhaltet einen Zuschuss zu den Kosten wie Umschulung und Weiterbildung oder die berufliche Ausbildung. (vgl. NÖ SHG § 30 (1)) Für die

berufliche Eingliederung durch teilstationäre Unterbringung werden die Fahrtkosten ersetzt, wenn keine Transportmöglichkeit zur Verfügung steht. (vgl. NÖ SHG § 30 (2))

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung beinhaltet alle Maßnahmen, um Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu ermutigen ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu erhalten. Mit dieser Hilfe sollen Schwierigkeiten in ihrem Leben gemildert und ein erfülltes Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. (vgl. NÖ SHG § 32 (1)). In teilstationären Einrichtungen ist ein besonderer Blick auf die aktivierende Betreuung und Unterbringung in diesen Einrichtungen zu setzen. (vgl. NÖ SHG § 32 (2)) Die Hilfe ist nur so lange zu gewähren, bis die selbstständige Alltags- und Lebensgestaltung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraussichtlich verbessert wird oder erhalten bleibt. (vgl. NÖ SHG § 32 (3)).

Die Hilfe zur sozialen Betreuung und Pflege beinhaltet alle Maßnahmen um den Entwicklungsstatus, der nicht mehr verbessert werden kann, eines Menschen mit schwerer körperlichen, psychischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung zu stabilisieren. Durch diese Unterstützung wird angestrebt, dass die persönlichen Fähigkeiten nicht verloren gehen. (vgl. NÖ SHG § 33 (1)).

Das Land Niederösterreich setzt die Richtlinien für Tagesstätten in Niederösterreich fest. In der Tagesstätte sollen die Bedürfnisse von Menschen mit besonderen Bedürfnissen erfüllt werden, welche sie mit Arbeit verbinden. Das bedeutet so weit wie möglich soziale und berufliche Eingliederung. In den Tagesstätten wird durch Betreuung eine arbeitsnahe Tagesstruktur in verschiedenen Tätigkeitsfeldern kennen gelernt. Vorkenntnisse, eigene Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse werden in Bezug auf Arbeit/Beschäftigung und Alltag berücksichtigt. Angeboten werden tagesstrukturierende Maßnahmen bis Arbeitstrainings, mit dem Ziel im ersten Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden. In der Tagesstätte werden verschiedene Tätigkeiten angeboten, die erprobt werden können, z.B.: handwerkliche Arbeiten, Wäscherei, Küche. Menschen mit Behinderung sollen ermutigt werden, so weit wie möglich das eigene Können einzusetzen und die eigenen Fähigkeiten zu erweitern. Tagesstätten unterliegen der Aufsicht der NÖ Landesregierung. (vgl. Behindertenhilfe Korneuburg o.A.:6-30)

Die Rechtsgrundlage hinter einer Tagesstätte ist das Niederösterreichische Sozialhilfegesetz (NÖ SHG). Die Tagesstätten werden von der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales überprüft. Das Land Niederösterreich gibt die Richtlinien für Tagesstätten in Niederösterreich vor.

In Österreich sind 23.000 Menschen mit Behinderungen in Tagesstätten tätig, obwohl die UN-BRK eine Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt und somit Gleichberechtigung vorschreibt. (vgl. Sozialministerium 2017:111) Artikel 27 der UN-BRK beschreibt die Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Absatz 1 beschreibt das Recht auf Gleichberechtigung mit anderen bezüglich Arbeit. Menschen mit Behinderung haben das Recht den eigenen Lebensunterhalt mit der Arbeit zu verdienen und in einem inklusiven und für sie zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld zu arbeiten, der ebenfalls frei gewählt und angenommen werden kann. Das Recht auf Arbeit und die Schritte für einen zugänglichen Arbeitsmarkt gelten

ebenfalls für Personen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben. Die zu tätigen Schritte sind z.B. alle Diskriminierungen in Bezug auf Beschäftigung zu verbieten, Gleichberechtigung durch gleiche Arbeitsbedingungen wie gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Unterstützung bei der Arbeitssuche. (vgl. Sozialministerium 2016:24-25)

Toresini und Wetzel (2016) verdeutlichen die Situation von Menschen mit Behinderungen in Tagesstätten, dafür verwenden sie den Begriff Beschäftigungstherapieeinrichtungen. In Österreich gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Bezeichnungen, wie Tagesheim, Tagesbetreuung, Tagesstätte, Tageseinrichtung, beschützende Werkstätten. Für diese Forschung wird der Begriff Tagesstätten verwendet, welcher ebenfalls von den befragten Organisationen verwendet wurde und die anderen Bezeichnungen miteinschließt. Als Tagesstätte wird eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen verstanden, in der sie für eine bestimmte Zeit des Tages arbeiten und nebenbei von Fachkräften betreut werden. Nach Toresini und Wetzel sind Tagesstätten der dritte Arbeitsmarkt und stehen im Widerspruch zur UN-BRK. Die Tagesstätten sind für Menschen mit Behinderung oft die einzige offene Möglichkeit im Bereich Arbeit und somit ist sie nicht komplett frei gewählt. Die Tagesstätten stellen eine Form der Arbeit dar, welche jedoch nicht als Erwerbsarbeit gewertet wird. Trotzdem haben viele Menschen in Tagesstätten eine Arbeit, zu der sie regelmäßig erscheinen. Ziel solcher Einrichtungen ist die (Re-)Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und somit (wieder) in den Arbeitsmarkt. Für dieses Ziel sollen die eigenen vorhandenen Fähigkeiten erhalten und erweitert werden. Die Einrichtungen zeigen nach wie vor unterschiedliche Diskriminierungen der KlientInnen. Die Menschen mit Behinderung erhalten keine Sozialversicherung, das bedeutet keine Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Da sie nicht selbst sozialversichert sind, haben sie keinen Anspruch auf eine Pension oder auf ein Arbeitslosengeld. Erst seit dem Jahr 2011 sind sie unfallversichert. Das Arbeitsrecht wie Urlaubsanspruch und Krankenstand gelten für sie meistens nicht, die Tagesstätten sind unterschiedlich geregelt. Ebenfalls bekommen Menschen mit Behinderung kein Gehalt, sondern ein Taschengeld ausbezahlt, welches zwischen € 0 und € 350 liegt. Aufgrund der Tatsache, dass sie nicht genug verdienen sind sie von den Institutionen, den Eltern und den Sozialhilfebestimmungen wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) abhängig. Die KlientInnen sind auch im Erwachsenenalter bei ihren Eltern, durch eine Waisenspension oder durch die BMS krankenversichert. Die Seite der BetreuerInnen sieht jedoch anders aus, denn sie sind sozialversichert und bekommen ein Gehalt. Die BetreuerInnen befinden sich in Tagesstätten auf dem ersten Arbeitsmarkt, während sich Menschen mit Behinderung auf dem dritten Arbeitsmarkt befinden. (vgl. Toresini / Wetzel 2016)

Im Regierungsprogramm von 2017 - 2022 unter dem Punkt barrierefreie Teilhabe für Menschen mit Behinderung wird zwar einerseits die Förderung von Personen aus Tagesstätten in den Arbeitsmarkt erwähnt, jedoch auch die Weiterführung und Weiterentwicklung von Beschäftigungsinitiativen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. (vgl. Bundeskanzleramt 2017:121) Beschäftigungsinitiativen sind ebenfalls Tagesstätten. Laut der derzeitigen Regierung soll somit keine Inklusion, sondern eine Integration von Menschen mit Behinderung erfolgen, indem die Tagesstätten weiter ausgebaut werden. Die Regierung erwägt ebenfalls eine Erhöhung des Taschengeldes in

Werkstätten. (vgl. ebd) Diese Äußerung ist ein weiteres Zeichen dafür, dass Menschen mit Behinderung nicht gleichgestellt werden, sondern lediglich mehr Taschengeld erhalten. Das Grundproblem, die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ohne Nachteile zu inkludieren, besteht somit weiterhin.

3 Definition relevanter Begriffe

In diesem Kapitel werden für die Forschung und die Forschungsfrage relevante Begriffe beschrieben. Durch die Definition der Begriffe soll das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit der Forschung erleichtert und eventuelle Unklarheiten verringert werden. Der Begriff Menschen mit Behinderung ist von besonderer Bedeutung, da er das Hauptthema der Forschung aufgreift. Dadurch, dass sich die Forschung speziell auf junge Erwachsene mit Behinderung konzentriert, ist der Begriff von jungen Erwachsenen relevant.

3.1 Menschen mit Behinderung

Der Begriff Menschen mit Behinderung ist der Hauptbegriff dieser Forschung, da die ganze Forschung von dieser Zielgruppe handelt. Der Begriff erscheint in jedem Kapitel. In der UN-Behindertenrechtskonvention findet sich unter Artikel 1 die Definition von Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung sind Menschen, die langfristig durch körperliche, psychische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen aufgrund verschiedener Barrieren an der vollen gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden. (vgl. Sozialministerium 2016:8) Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz schließt sich dieser Formulierung an, definiert die Dauer statt langfristig als nicht nur vorübergehend und bezieht sich auf einen Zeitraum von voraussichtlich mehr als sechs Monaten. (vgl. BGStG § 3) Das NÖ Sozialhilfegesetz betitelt Menschen mit Behinderung als Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit den oben beschriebenen Beeinträchtigungen, die selbst nicht in der Lage sind eine selbstständige Lebensführung aufzubauen oder diese beizubehalten. (vgl. NÖ SHG § 24 (1)). Nach Absatz 2 sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen hilfsbedürftig, falls eine wesentliche Beeinträchtigung des lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeldes für mindestens 6 Monate besteht oder wenn eine solche Beeinträchtigung in absehbarer Zeit aufgrund einer Störung von Lebensfunktionen droht. Lebenswichtige soziale Beziehungsfelder sind z.B. Beschäftigung, Schulbildung, Wohnen, Betreuung. (vgl. ebd. (2)).

Der Begriff Menschen mit Behinderung wird unterschiedlich definiert, weshalb auf eine zusätzliche Definition aufmerksam gemacht wird. Im Wörterbuch Soziale Arbeit bezeichnet Neuer-Miebach (2017) einen Menschen als behindert, wenn dieser eine dauerhafte, sichtbare und/oder körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung aufweist. Ein Mensch wird behindert, sobald ein Merkmal eines Menschen als unerwünscht angesehen wird (Stigmatisierung), das Verhalten als abweichendes Verhalten von der Norm zugeschrieben

wird und die Lebensqualität bezüglich der Normerfüllung bzw. der Normnichterfüllung verteilt ist. (vgl. Neuer-Miebach 2017:167-168)

In dieser Forschung werden Menschen mit Behinderung als Menschen definiert, welche eine körperliche, psychische geistige Sinnesbeeinträchtigung aufweisen, die voraussichtlich länger als 6 Monate besteht. Menschen mit Behinderung werden durch Barrieren, welche von der Gesellschaft aufgebaut werden, an der Teilhabe der Gesellschaft gehindert. Die Lebensqualität ist eine andere als die von nicht behinderten Menschen. Der Begriff Behinderung wird wenn möglich in dieser Forschung als Einzahl verwendet, weil nicht die Annahme entstehen soll, dass Menschen mit Behinderung stetig mehrere Behinderungen aufweisen. Für die weitere Arbeit wird für Menschen mit Behinderung der Begriff KlientInnen verwendet. Die zwei befragten Organisationen nennen die Menschen mit Behinderung, die in ihrer Tagesstätte tätig sind, KlientInnen.

3.2 Junge Erwachsene

Für dieses Forschungsvorhaben wurde sich auf die Personengruppe junge Erwachsenen mit Behinderung konzentriert. Auf der einen Seite ergibt sich durch die Eingrenzung der Personengruppe die Möglichkeit, diese Personen genauer zu betrachten und nicht nur einen groben Überblick von Menschen mit Behinderung in Tagesstätten zu bekommen. Auf der anderen Seite sind die Vorannahmen in Hinsicht auf junge Erwachsene mit Behinderung und ihren Zukunftsperspektiven zu betrachten, die im nächsten Kapitel beschrieben werden.

Im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 sind Kinder und Jugendliche als Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres definiert. (vgl. B-KJHG 2013, § 4 Z1) Junge Erwachsene Person haben das 18. Lebensjahr, jedoch noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet. (vgl. B-KJHG 2013, § 4 Z2) Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt vor, dass Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kinder gelten und über 18 Jahre als Erwachsene bezeichnet werden können.

Das Bundesministerium für Wirtschaftsstandort und Digitalisierung verdeutlicht ab welchem Alter Geschäfte abgeschlossen werden dürfen. Ab 18 Jahren sind Personen voll geschäftsfähig und können selbst Verträge abschließen. Mit der Volljährigkeit endet ebenfalls die Obsorge der Eltern. (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Digitalisierung 2019) Die Definition vom Bundesministerium weist nochmals darauf hin, dass Personen ab 18 Jahren als Erwachsene gelten und für ihre Angelegenheiten selbst verantwortlich sind.

Der Begriff junge Erwachsene soll für diese Forschung erweitert werden. Die bestehenden Vorannahmen, die im folgenden Kapitel beschrieben werden, beziehen sich auf Personen, die nicht länger als 25 Jahre in einer Tagesstätte arbeiten. Die Zukunftswünsche von Menschen können sich mit dem Alter und mit den verbrachten Jahren in der Tagesstätte ändern. Als junge Erwachsene werden in dieser Forschung Personen im Alter von 18 bis 38 Jahre definiert.

4 Forschungsinteresse und Forschungsfrage

Dieser Abschnitt soll das Interesse an dieser Forschung darstellen. Der Abschnitt gliedert sich in die eigenen Vorannahmen, die konkrete Forschungsfrage, die Relevanz des gewählten Themas und der Zugang zu diesem beforschten Feld.

4.1 Vorannahmen

Die folgenden Vorannahmen bestanden, bevor diese Forschung durchgeführt wurde. Sie entstanden durch eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Forschungsthema und durch die Erfahrungen, die als Praktikantin bei der Bezirkshauptmannschaft und als Betreuerin einer Urlaubswoche für Menschen mit Behinderung gemacht wurden.

Die Vorannahme bestand, dass die Wünsche von jungen Menschen mit Behinderung andere sind als jene von älteren Menschen. Es wird angenommen, dass sich mehr jüngere Menschen wünschen, aus der Tagesstätte zu kommen und in die Gesellschaft inkludiert zu werden als ältere Menschen. Es besteht die Annahme, dass bei älteren Menschen aufgrund langjähriger Anpassung an die Tagesstätte der Wunsch nach einer großen Veränderung nicht ausgeprägt ist, weil sie in Richtung Pension blicken. Um die Vorannahme in Hinsicht auf älteren Menschen zu überprüfen würde es eine zusätzliche Forschung benötigen. Des Weiteren bestand die Annahme, dass sich jüngere Menschen eher ein eigenes Haus oder Wohnung, generell mehr Selbstbestimmung wünschen als ältere Menschen. Ältere Menschen haben in ihrem Leben schon das erreicht was sie wollten oder sie haben nach langer Zeit der Hoffnung und des Wünschens ihre eigenen Ziele aufgegeben, da sich keine Verbesserung der Situation zeigt. Durch das erfolgte Praktikum bei der Bezirkshauptmannschaft und die Besichtigung der Tagesstätte bestand die Annahme, dass in jeder Tagesstätte zumindest einmal im Jahr ein Zukunftsplan erstellt wird und somit die KlientInnen ihre Wünsche und Ziele für die Zukunft wissen. In diesen Gesprächen könnten Perspektiven für die Zukunft aufkommen, die durch die Unterstützung der Tagesstätte nicht umgesetzt werden können und dementsprechend vergessen werden.

4.2 Forschungsfrage

In einem zusätzlichen Praktikum bei der Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Sozialarbeit kam es während einer Überprüfung einer Tagesstätte zu der Beobachtung, wie in der Tagesstätte die Ziele für die Zukunft mit den KlientInnen vereinbart werden. Die Wünsche und Vorstellungen wurden bereits zwischen den BetreuerInnen und den KlientInnen besprochen und Jahresziele festgelegt. Die Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft ist die Tagesstätte zu überprüfen und zu beobachten, wie in der Tagesstätte auf die Vorstellungen der KlientInnen

eingegangen wird. Die BetreuerInnen berücksichtigen in dem Gespräch um die Jahresziele, die Wünsche und die Zukunftsperspektiven der KlientInnen. Aus der Perspektive der Bezirkshauptmannschaft wurden die KlientInnen nochmals nach ihren Wünschen und Vorstellungen befragt, damit diese mit dem schon vereinbarten Jahresziel abgeglichen werden konnten. Ersichtlich war allerdings nicht, wie sehr die Antworten durch das erfolgte Gespräch mit den BetreuerInnen und den bereits vereinbarten Zielen beeinflusst wurde, weil die KlientInnen exakt die vereinbarten Ziele wiederholten. Wie sich die KlientInnen die Zukunft vorstellen, deren Gefühle im Hinblick auf die Zukunft und die Möglichkeit anderer Beteiligten am gesamten Unterstützungsprozess wurde meiner Meinung nach in diesem Gespräch nicht bedacht. KlientInnen verschiedener Organisationen wurden für die Forschung befragt, um verschiedene Sichtweisen und Abläufe zu erfassen.

Die Hauptfragestellung für diese Forschung lautet:

Wie empfinden junge Erwachsene mit Behinderung, die in Tagesstätten tätig sind, ihre Zukunftsperspektiven?

Durch zusätzliche Unterfragen können weitere Details der Forschung konkretisiert werden. Die Unterfragen lauten:

- Was wünschen sich junge Erwachsene, die in Tagesstätten tätig sind für ihre Zukunft?
- Werden die jungen Erwachsenen bei der Realisierung ihrer Ziele unterstützt?
- Wenn ja, wie erleben sie diesen Unterstützungsprozess?

4.3 Relevanz des Themas

Die Relevanz des Themas ist, dass die Zukunft vor uns liegt und sich Menschen damit auseinandersetzen sollten. Speziell bei Menschen, die betreut werden sollten die SozialarbeiterInnen und die BetreuerInnen auf die Zukunftswünsche der KlientInnen Rücksicht nehmen und mit ihnen über die Themen sprechen, welche sie beschäftigen. Regelmäßige Gespräche sind wertvoll, um Ziele nach deren Wünschen zu vereinbaren und gemeinsam auf diese hinzuarbeiten. Ziele können dazu dienen, um sich im Leben auf etwas zu freuen. Durch Erreichung eines Ziels können Glücksgefühle ausgelöst werden. Die Betrachtung der Zukunft ist allerdings genauso relevant, da wir älter werden und somit kann es sinnvoll sein in die Zukunft zu blicken und zu erkennen, was z.B. in 20 Jahren anders sein kann als derzeit und was dafür zu verändern ist. Ein zusätzlicher relevanter Punkt ist, dass sich Österreich für die Umsetzung der UN-BRK und somit für die Inklusion von Menschen mit Behinderung entschieden hat. Bis jetzt werden Menschen in Tagesstätten im Gegensatz zu Menschen im Arbeitsleben benachteiligt, aus welchem Grund noch keine Inklusion erfolgte.

4.4 Zugang zum Feld

Ein Zugang zu einer Tagesstätte bestand vorerst nicht. Mehrere Tagesstätten verschiedener Träger wurden angerufen oder angeschrieben, um einen differenzierten Blick auf das Forschungsthema zu bekommen. Die Möglichkeit, seitens der Leitung jeweils zwei Interviews mit Menschen mit Behinderung in zwei unterschiedlichen Tagesstätten durchführen zu können, wurde dankend angenommen. Die Tagesstätten befinden sich in Niederösterreich, sind von verschiedenen Trägern und befinden sich ungefähr 45 Minuten voneinander entfernt. Relevant war, dass sich die Tagesstätten nicht absprechen, um das Ergebnis nicht beeinflussen zu können.

5 Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird erläutert mithilfe welcher Methoden die Forschung durchgeführt wurde. Es werden die Erhebungsmethode, die InterviewpartnerInnen und die anschließende Auswertungsmethode vorgestellt, durch welche die Daten gesammelt und ausgewertet wurden, um Erkenntnisse zu erlangen.

Grundsätzlich ist erstmals zu überlegen, ob die Forschung quantitativ oder qualitativ erfolgen soll. Für diese Arbeit wurde eine qualitative Forschung verwendet. In der qualitativen Forschung können offene Fragen gestellt und neues aus der Situation entdeckt werden. (vgl. Flick 2009:25) Bei der qualitativen Forschung kann auf die Aussagen der InterviewpartnerInnen eingegangen und durch auftauchende Fragen während des Interviews nachgefragt werden. Um individuelle Sichtweisen zu erhalten wird das Anpassen der Fragen an die InterviewpartnerInnen für diese Forschung, welche sich mit der individuellen Zukunft von Menschen mit Behinderung beschäftigt, als wertvoll betrachtet.

5.1 Erhebungsmethode

Die Datenerhebung erfolgte durch das episodische Interview nach Flick (2009), um durch gefertigte Fragen eine Struktur und eine gewisse Sicherheit aufzuweisen und gleichzeitig die Offenheit des Interviews durch Zwischen- und Nachfragen zu ermöglichen. Die Interviews wurden mit jungen Erwachsenen mit Behinderung in Tagesstätten durchgeführt.

5.1.1 Episodische Interview

Das episodische Interview kombiniert nach Flick (2009) Erzählung und Befragung. (vgl. Flick 2009:117) Das Interview ist ein teilstrukturiertes Interview. Bevor die Befragungen stattfanden, wurde ein Leitfaden erstellt, der als Anregung für weitere Fragen diente.

Der Erzählfluss der interviewten Personen sollte nicht unterbrochen werden, auch wenn sie von der gestellten Frage abwichen und frei erzählten. Durch das Nicht-unterbrechen war in den Interviews eine gewisse „Offenheit“ gegeben und die jungen Erwachsenen mit konnten ohne Einschränkung erzählen. Während des Interviews konnten durch Zwischen- und Nachfragen genauere Informationen eingeholt und Verständnisschwierigkeiten verringert werden.

Das episodische Interview richtet sich auf Situationen, in denen die Befragten Personen bereits mit den Themen Erfahrungen gemacht haben, die für diese Untersuchung als relevant erscheinen. Beim Interview wird angenommen, dass bereits Erfahrungen bestehen. (vgl. Flick 2009:117-118) Für die Beantwortung der Forschungsfrage erschienen die eigenen Zukunftsperspektiven der jungen Erwachsenen und die Unterstützung für ihre Zukunftspläne von Bedeutung, falls diese vorhanden ist.

Während des Interviews konnte sich der Fokus ändern. Aussagen, welche für die Forschung interessant sein könnten, wurden näher betrachtet. Der Fokus lag somit nicht nur auf der Beantwortung der definierten Fragen.

Die Interviews wurden mit einem Diktiergerät aufgezeichnet und im weiteren Verlauf nach Forschauer / Lueger (2003:223f) transkribiert. Im Anhang befindet sich der verwendete Interviewleitfaden und ein Auszug aus der Transkription.

5.2 InterviewpartnerInnen

Um die Zukunftsperspektiven von jungen Erwachsenen mit Behinderung in Tagesstätten zu verdeutlichen, wurden die Interviews für diese Forschung mit den jungen Erwachsenen mit Behinderung durchgeführt, die als ExpertInnen ihrer Situation und Perspektiven betrachtet wurden. Die Interviews fanden in zwei verschiedenen Organisationen statt um die Sichtweisen in verschiedenen Tagesstätten im Handlungsfeld Gesundheit zu erfassen.

Die Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen erfolgte über Telefon und E-Mail. Die jeweilige Leitung der Tagesstätte organisierte je zwei Interviews mit jungen Erwachsenen. Die Daten der Interviews wurden, um sie zu schützen, beim Transkribieren anonymisiert.

Die ersten zwei Interviews fanden in einem öffentlichen Raum statt, weshalb während der Interviews fallweise jemand an uns vorbei ging. Das Gefühl, dass diese Situation den InterviewpartnerInnen unangenehm war oder der Redefluss durch das Vorbeigehen anderer

Personen beeinträchtigt wurde, besteht nicht. Die InterviewpartnerInnen arbeiten im selben Tätigkeitsbereich in der Tagesstätte. In ihrem Bereich arbeiten zwölf Personen, zwei BetreuerInnen und die Leitung. Wie viele Personen generell in der Tagesstätte tätig sind ist ihnen nicht bekannt, da sich ihr Bereich, der 2013 eröffnete, an einem anderen Standort befindet. Sie arbeiten von Montag bis Freitag jeden Tag 8 Stunden und einmal im Monat am Samstag. Für das Arbeiten am Samstag bekommen sie einen Tag unter der Woche frei. (vgl. I1; I2)

Die befragten Personen konnten sich selbst dazu entscheiden, wo das Interview durchgeführt wird. Die letzten zwei Interviews fanden in einem geschlossenen Raum statt, indem nur die befragte Person und die Interviewerin anwesend waren. Sie arbeiten von Montag bis Donnerstag 08:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr. In der Tagesstätte arbeiten sieben BetreuerInnen und 42 Personen sind in der Tagesstätte tätig. (vgl. I2; I3)

5.2.1 Interview 1

Das erste Interview erfolgte mit Frau B., 23 Jahre und dauerte 49:37 Minuten.

Frau B. befindet sich seit 2011 in der Tagesstätte, hat mit 16 Jahren begonnen und ist seit der Eröffnung im Jahr 2013 im jetzigen Tätigkeitsbereich. Vorher ging Frau B. 10 Jahre in die Sonderschule. Nach eigenen Angaben kam sie nicht in die Volksschule oder Vorschule, da sie nicht lesen und schreiben kann. (vgl. I1)

5.2.2 Interview 2

Herr M., 25 Jahre, ist seit 2010 in der Tagesstätte und genauso seit 2013 in dem neu eröffneten Tätigkeitsbereich tätig. Mit 18 Jahren hat er in der Tagesstätte begonnen, zuvor war er in der Hauptschule. Er ist in der Tagesstätte, damit er eine Beschäftigung hat, denn zu Hause war es ihm nach der Schule zu langweilig. (vgl. I2)

Das Interview mit Herrn M. dauerte 15:59 Minuten. Vor dem Start des Interviews teilte er mit, dass in 15 Minuten seine Arbeit endet und er die Zeit gerne einhalten würde. Das Interview war durch den Zeitdruck, der permanent im Hintergedanken war, beeinflusst. (vgl. N1)

5.2.3 Interview 3

Das Gespräch mit Frau K., 38 Jahre, fand bereits in der zweiten Tagesstätte statt, in der sie sich seit 23 Jahren befindet. Das Interview benötigte 30:25 Minuten. Von der Sonderschule kam sie in ein Mädchenheim und von dort in die Tagesstätte. Sie war ein Jahr in der Volksschule. Aufgrund eines Zwischenfalls mit einer Lehrerin, kam sie in die Sonderschule. (vgl. I3)

5.2.4 Interview 4

Das letzte Gespräch fand mit Herrn P, 32 Jahre, statt. Er arbeitet seit 2003, 2004 in der Tagesstätte und ist zum Tagesstätten Vertreter gewählt worden. Bevor er in die Tagesstätte kam, ging er nach der Vorschule in die Sonderschule. Das Interview dauerte 21:43 Minuten. (vgl. I4)

5.3 Auswertungsmethode

Für die qualitative Auswertung der transkribierten Interviews wurde die Systemanalyse nach Fuschauer / Lueger (2003) herangezogen. Mithilfe von Interpretationen kann die individuelle Sicht der Befragten verglichen und zu allgemeinen Annahmen und Erkenntnissen führen.

5.3.1 Systemanalyse

Zuerst wurden die Transkriptionen in größere Textmengen unterteilt und nach den fünf Ebenen der Systemanalyse, Paraphrasen, Textrahmen und Intention, Lebensweltlicher Kontext, Interaktionseffekte und Systemeffekte interpretiert. Durch die Interpretation der Interviews und des Gesprächsflusses können die Einflüsse, welche auf das Interview einwirken, betrachtet werden. (vgl. Fuschauer / Lueger 2003:142-159)

Die Systemanalyse konzentriert sich darauf, aus welchen möglichen Hintergründen etwas gesagt wurde. Anschließend wird betrachtet, welche Auswirkungen dies auf die Interaktionen, hier größtenteils in den Tagesstätten, hat und wie die Überlegungen im gesamten System funktionieren bzw. funktionieren könnten. Sie hinterfragt laufend die Interpretationen der einzelnen Ebenen durch gezielte Fragen, wie „Was ergibt sich aus dem Gesagten?“ oder „Warum lacht die interviewte Person jetzt?“. Aufgrund des laufenden Hinterfragens entstehen mehr verschiedene Interpretationsmöglichkeiten. Im Anhang befindet sich ein Beispiel aus der Datenauswertung mit der Systemanalyse.

6 Darstellung der Ergebnisse

Im folgenden Teil der Forschung werden die Ergebnisse, die mithilfe der Systemanalyse von Forscher / Lueger (2003) ausgewertet wurden, im Hinblick auf die Forschungsfrage dargestellt.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die vier geführten Interviews subjektive Erfahrungen, Meinungen und Empfindungen der befragten jungen Erwachsenen mit Behinderung sind, die keine allgemeine Gültigkeit für Menschen mit Behinderung in Tagesstätten haben.

6.1 Wahrnehmung der Wünsche/ der Zukunft

Zu Beginn der Ergebnisse ist zu verzeichnen, dass die eigenen Wünsche der jungen Erwachsenen mit Behinderung für die Zukunft nicht wahrgenommen werden und sowohl über die Wünsche als auch über die Zukunft nicht wirklich nachgedacht wird. Die befragten Personen äußerten auf Nachfrage entweder gar keine Wünsche bezüglich ihrer Zukunft oder erwähnten, dass sie in der Tagesstätte glücklich sind. Das folgende Zitat zeigt, dass die Frage nach den Wünschen ergab, dass es keine bewussten Wünsche gibt, sondern diese durch mehrmaliges Fragen hervorgeholt werden können.

„Ok. Na Wünsche hob i, . . . foin ma jetzt ned ei, ned wirklich. Wö ma kau imma wieda wos neichs lerna vom Aufnehma her ois und vom oabeitn a her.“ (I2 2019:Z. 30-31)

Herr M. verdeutlicht mit dieser Aussage, dass für ihn keine Wünsche bestehen, die er im Moment wahrnimmt. Gleichzeitig bezieht er sich mit seinem zweiten Satz auf die Tagesstätte. In einer Tagesstätte kann in verschiedenen Bereichen gearbeitet werden. Er bezieht die Wünsche auf die Tagesstätte, für die ihm keine Wünsche im Gedächtnis sind, zumal er hier glücklich ist und unterschiedlichen Tätigkeiten nachgehen kann. Nach und nach kamen während des Interviews Wünsche auf, die von den befragten Personen selbst geäußert, allerdings nicht als Wünsche wahrgenommen wurden.

Generell fühlen sich junge Erwachsene in Tagesstätten wohl, sie sind glücklich. Über Wünsche und über die Zukunft wird bei der Jahreszielvereinbarung, also einmal pro Jahr, mit den BetreuerInnen gesprochen. Die Gespräche können für die betroffenen Personen jedoch auch nicht relevant sein und somit vergessen werden. Für Frau K. und Herrn P. aus der zweiten Tagesstätte ist das Gespräch der Jahreszielvereinbarung über die Wünsche und die Zukunft nicht bewusst, in dieser Tagesstätte wurde die Jahreszielvereinbarung von der Leitung erwähnt (vgl. N1 2019:3)

Das Nicht-wahrnehmen der Wünsche und der Jahreszielvereinbarungen lässt erkennen, dass junge Menschen mit Behinderung nicht regelmäßig über ihre Wünsche und ihre Zukunft

nachdenken bzw. sprechen. Falls überhaupt, wird mit den BetreuerInnen darüber geredet, zu Hause nicht. Über die Frage, mit wem über die Zukunft und die Wünsche geredet wird, erwähnt Frau B. die BetreuerInnen.

„Betreuer . . . da Chef, oba. Glaub i. I will kan Bledsinn dazöhn, oba i was des wirklich ned. [...] I glaub mit Chef, passt schau. I wü kan Bledsinn dazöhn (B1 lacht). I gaub, i glaub des is so. Dass meistens da Chef des mocht.“ (I1 2019:Z. 246-249)

Mit den BetreuerInnen oder der Leitung der Tagesstätte finden Gespräche über die Wünsche und die Zukunft statt. An diese Gespräche gibt es nur eine vage Erinnerung, trotzdem soll die gegebene Auskunft während des Interviews ihrer Meinung nach richtig sein. Wie erwähnt finden die Gespräche mit den BetreuerInnen über die Wünsche und die Zukunft der jungen Erwachsenen mit Behinderung einmal im Jahr statt, weswegen die Gespräche eine ungewohnte Situation sind, an die sich aufgrund der geringen Häufigkeit der Gespräche nicht gewöhnt und erinnert wird. Durch regelmäßiger Gespräche über die Wünsche und die Zukunft können die KlientInnen der Tagesstätte über diese Themen reflektieren und nachdenken. Zusätzlich werden durch regelmäßiger Gespräche die Wünsche der betroffenen Personen mehr einbezogen, sowohl im Hinblick auf die Tagesstätte als auch privat. Die KlientInnen werden in ihrem Vorhaben durch die BetreuerInnen der Tagesstätte gestärkt. Der Wunsch nach mehr Gesprächen über die eigenen Wünsche und die Zukunft wurde nicht geäußert. Bedeutend ist, dass zu Hause über diese Themen nicht gesprochen wird und somit die Wichtigkeit dieser Gespräche in der Tagesstätte ihren Anklang zu finden noch mehr zunimmt. wünschen sich diese Situationen nicht, weil sie mehrere vereinbarte Gespräche nicht kennen und somit nicht wissen, wie die veränderte Situation wäre. Auf die Unterstützung seitens der BetreuerInnen wird in einem eigenen Ergebnisteil eingegangen.

6.2 Wünsche bezüglich der Tagesstätte

Die Wünsche von jungen Erwachsenen mit Behinderungen in Tagesstätten beziehen sich hauptsächlich auf die Tagesstätte, da sie viel Zeit dort verbringen. Die Befragten arbeiten gerne in der Tagesstätte, sie sehen die Tätigkeit als Beschäftigung an. In der Einrichtung sind sie mit dem Team und der Arbeit vertraut und fühlen sich wohl, was von Frau K. besonders deutlich gesagt wurde.

„(B3 unterbricht) I wü haum, dass (..) besteht, dass olle zu mir sogn (..) i was de ned. Mir trifft nichts zu oder was, dass ich länger do bleiben kann. Aber sonst.“ (I3 2019:Z. 50-51)

„Dass i gut auskomme, [...] und dass es so bleibt [...] Das ist meine Zukunft. I was ned, ob mi mei Freund weida gern hod, oba sunst. (B3 klatscht mit beiden Händen auf ihre Oberschenkel)“ (I3 2019:Z. 58-63)

Die KlientInnen der Tagesstätte wollen weiterhin in der Tagesstätte arbeiten. An der Situation, wie sie im Moment ist, soll sich in der Zukunft nicht viel verändern, da sie sich wohl fühlen.

Frau K. betont den Wunsch in der Tagesstätte für längere Zeit zu bleiben mit einer lauterer Stimme und den Worten „I wü haum“ (vgl. I3 2019:Z. 50). Sie betitelt die Tagesstätte als ihre Zukunft und gibt an, dass die private Zukunft ungewiss ist. Daraus kann angenommen werden, dass Tagesstätten Sicherheit geben, auch in Bezug auf die Zukunft. Das private Leben kann sich ständig ändern und die Richtung ist ungewiss. Die Tätigkeiten innerhalb der Tagesstätte, die Beschäftigung, die BetreuerInnen und die anderen KlientInnen ändern sich nicht abrupt bzw. wird eine Änderung preisgegeben, z.B. wenn ein/e BetreuerIn in Pension geht, können sich die KlientInnen darauf vorbereiten. Die Tagesstätten geben Sicherheit, da spontane Änderungen eher selten vorkommen, sich die KlientInnen an die Abläufe gewöhnen und dort FreundInnen gefunden haben. Das private Leben kann sich jederzeit verändern, auch ohne vorherige Ankündigung, wie z.B. eine Trennung.

Beim Auswerten der transkribierten Interviews zeigte sich, dass die Wünsche bezüglich der Tagesstätte vor allem vom Team und von verschiedenen Tätigkeiten handelt.

6.2.1 Team

Das Team ist für die Arbeit in der Tagesstätte relevant. Für die InterviewpartnerInnen ist ihr derzeitiges Team ein gutes Team, das sich durch Zusammenhalt und den Austausch untereinander zeigt. Als Mitglieder des Teams werden jene Menschen mit Behinderung und jene BetreuerInnen gezählt, welche im gleichen Bereich der Tagesstätte beschäftigt sind. Vor allem in dem Team, mit dem selbst zusammengearbeitet wird, ist ein respektvoller Umgang untereinander notwendig. Für Frau B. sind bei einem guten Team vor allem ihre KollegInnen wichtig, was sie durch Betonung des Wortes wichtig hervorhebt.

„Team. Gutes Team. Mhm.“ (I1 2019:Z. 215)

„Mhm. De Kollegn san ma wichtig.“ (I1 2019:Z. 269)

Ein guter Teamzusammenhalt ist für eine gute und bestehende Zukunft relevant. Personen, die sich selbst im Team wohlfühlen, haben mehr Spaß bei der Arbeit. Das gesamte Team der Tagesstätte ist meist konstant und wächst dadurch zusammen, es verändert sich nicht ständig. Die Personen lernen sich untereinander besser kennen, dadurch entsteht Vertrauen. Aufgrund der positiven Schilderungen ist zu vermerken, dass die Behinderung in Tagesstätten nicht zur Diskriminierung führt, die Akzeptanz untereinander ist gegeben und die jungen Erwachsenen fühlen sich unter gleichgesinnten. Ihre KollegInnen kennen die Barrieren, mit denen sie konfrontiert sind. Unterschiedliche Erfahrungen können mit anderen Menschen mit Behinderung diskutiert und besprochen werden. In diese Diskussionen fließen sowohl Meinungen von jungen als auch von älteren KollegInnen mit ein.

Frau K. schildert mit einer kurzen Aussage, weshalb der Teamzusammenhalt für die Tagesstätte relevant ist. Mittlerweile ist sie seit 23 Jahren in der Tagesstätte beschäftigt. Sie argumentiert, dass sie nur arbeitet, wenn sie mit dem Team gut auskommt. Frau K. kann es sich nicht vorstellen in einer Einrichtung zu arbeiten, in der kein guter Teamzusammenhalt

besteht oder sie sich selbst nicht wohlfühlt. In solchen Einrichtungen würde sie nichts arbeiten, denn Arbeit soll Freude bereiten. (vgl. I3 2019:Z. 85-87) Diese Aussage zeigt, dass das Wohlergehen der jungen Erwachsenen mit Behinderung wesentlich für die Arbeit und somit auch für das Team ist. Die Beschäftigung in der Tagesstätte wird mit Freude durchgeführt, wenn die Atmosphäre angenehm ist, ohne ständige Auseinandersetzungen. Junge Erwachsene mit Behinderung würden nicht in der Tagesstätten arbeiten, in denen das Team zerstritten ist und somit die Arbeit keine Freude macht. Ferner erwähnt Frau K. die verschiedenen Geschlechter von BetreuerInnen, welche sie für relevant empfindet. Sie als Frau fühlt sich von einer anderen Frau mehr verstanden als von einem Mann. (vgl. I3 2019:Z. 260-261) Männer könnten sich wiederum von Männern eher verstanden fühlen, als von Frauen. Durch diese Aussage kann angenommen werden, dass verschiedene Geschlechter in Tagesstätten, sowohl von den Menschen mit Behinderung als auch von den BetreuerInnen für einen Austausch sinnvoll sind. Die Personen können sich selbst entscheiden, welche Person für sie sympathisch ist und sind bei Fragen z.B. nicht nur an Frauen gebunden, sondern können sich unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen einholen. Durch die unterschiedlichen Geschlechter der BetreuerInnen fühlen sich die KlientInnen in Tagesstätten ihren Bedürfnissen entsprechend ernst genommen, da sie bestimmte Themen nicht mit dem anderen Geschlecht besprechen wollen. Themen könnten aufgrund von Scham oder eigenen unangenehmen Erlebnissen nicht mit dem anderen Geschlecht besprochen werden wollen. Unterschiedliche Geschlechter und die Gegebenheit eines Austausches mit demselben Geschlecht führen wiederum zu einem besseren Teamzusammenhalt und wohlfühlen in der Tagesstätte.

6.2.2 Verschiedene Tätigkeiten

In der ersten Einrichtung wird im Tätigkeitsbereich zwischen verschiedenen Aufgaben gewechselt. Diese Möglichkeit wird von den BetreuerInnen aktiv angeboten. Die jungen Erwachsenen mit Behinderung können in verschiedene Tätigkeiten einen Einblick bekommen, neue Fähigkeiten entdecken und den Ablauf verschiedener Aufgaben kennenlernen. Der Wechsel in eine andere Position wird mit den BetreuerInnen besprochen und als Ziel festgehalten. Das Einlernen in die neue Position erfolgt unter den betroffenen Personen selbst, das bedeutet sie zeigen jemand anderes ihre Aufgabe in der Tagesstätte und lernen gleichzeitig von anderen KlientInnen der Tagesstätte deren Aufgabe. (vgl. I2:Z. 125-145; I1:Z. 79-85)

Dieser Ablauf erfolgt in der zweiten Tagesstätte nicht, hier gehen die jungen Erwachsenen einer bestimmten Beschäftigung nach. Der Wunsch verschiedene Beschäftigungsarten und Tätigkeiten kennenzulernen, zeigte sich jedoch bei allen InterviewpartnerInnen. Das Angebot die verschiedenen Tätigkeiten und Positionen in den Tagesstätten kennenzulernen, sollte somit bestehen. Damit ein Wechsel in eine andere Position möglich ist, müssen von der Tagesstätte aus verschiedene Positionen angeboten werden. Welche Arbeiten sie durchführen und kennenlernen wollen, sollte ihnen selbst überlassen sein. Herr P., der in der zweiten Tagesstätte beschäftigt ist, wurde zum Tagesstätten Vertreter gewählt und wollte dies auch.

„Weil ich z.B. der Tagesstätten Vertreter bin.“ (I4 2019:Z. 65)

„Wie ein großer Bruder, aber dass ich nicht immer will ist auch klar.“ (I4 2019:Z. 83)

Herr P. erzählt mit Begeisterung und voller Stolz über diese Tätigkeit, als er über seine Zukunftswünsche befragt wird. Die Vermutung, dass der Posten der Tagesstätten Vertretung ein Wunsch von ihm war, besteht. Junge Erwachsene wollen neue, andere Tätigkeiten und Positionen kennenlernen und dies soll ihnen auch ermöglicht werden. Der Posten der Tagesstätten Vertretung bringt ebenfalls mehr Verantwortung für einen selbst und ebenfalls für die anderen mit sich, da ein großer Bruder beschützt. Aus dieser Position kann Herr O. jederzeit aussteigen bzw. muss Herr P. nicht immer für die anderen Personen abrufbar sein. Der Wunsch nach Veränderung und Weiterentwicklung besteht, auch wenn die zweite Tagesstätte einen Wechsel innerhalb der Tätigkeiten nicht aktiv anbietet.

In der ersten Tagesstätte wird zusätzlich zum Wechsel der Positionen in der Tagesstätte, noch darauf geachtet, dass die jungen Erwachsenen mit Behinderung in anderen Einrichtungen schnuppern können.

„Na, eigentlich an Wunsch ned. Oiso wos i schau moch, von freude aus, hoid von da Tagesstätte aus ia a (.) Arbeitsplatz bei da Gemeinde a, wo i im normalen Alltag hoid im Büro schau.“ (I2 2019:Z. 65-67)

Auf der Gemeinde arbeitet Herr M. unentgeltlich zweimal in der Woche für je zwei Stunden. Diese weitere Beschäftigung wurde mit den BetreuerInnen der Tagesstätte besprochen und mit ihrer Hilfe umgesetzt. Trotzdem will er weiterhin in der Tagesstätte bleiben und kann sich eine andere Beschäftigung nicht vorstellen. (vgl. I2 2019:Z. 77-101) Der Wunsch in einer anderen Einrichtung zu arbeiten oder die Arbeit dort kennenzulernen besteht für junge Erwachsene mit Behinderung. Der Wunsch wo anders zu schnuppern wurde ebenfalls von der ersten Interviewpartnerin erwähnt. Für die KlientInnen, die in Tagesstätten beschäftigt sind, besteht das Bedürfnis Neues kennenzulernen, in andere Bereiche und Einrichtungen hinein zu schnuppern und eventuell durch das Schnuppern in einen „normalen Alltag“ am ersten Arbeitsmarkt eingebunden zu sein. Relevant ist für sie ebenfalls, dass ihnen selbst die Arbeit Freude bereitet und deshalb die Arbeit gerne gemacht wird. In der Tagesstätte wollen sie trotzdem weiterhin bleiben, denn hier fühlen sie sich wohl. Durch die Unterstützung der BetreuerInnen in den Tagesstätten, können Schnuppermöglichkeiten in anderen Einrichtungen und Positionswechsel in der eigenen Tagesstätte ermöglicht werden. Der Wechsel der Positionen kann in andere Bereiche der Tagesstätte erfolgen oder falls in einem Tätigkeitsbereich verschiedenen Positionen zu besetzen sind, kann innerhalb der Gruppe gewechselt werden. Sinnvoll wäre eine Zusammenarbeit mit umliegenden Unternehmen und Einrichtungen bezüglich Praktiken oder stundenweiser Aushilfen zu vereinbaren, um bei Bedarf den Wunsch der KlientInnen nach Veränderung zu unterstützen. Durch Praktiken oder stundenweise Tätigkeit können Erfahrungen gesammelt werden, welche bei möglichen weiteren Bewerbungen von Vorteil sind.

6.3 Generelle Wünsche

Der Wunsch allein zu wohnen und dadurch mehr Selbstständigkeit zu erlangen besteht. Eine Interviewpartnerin lebt bereits mit ihrem Partner zusammen und ein Interviewpartner wohnt in einer Wohneinrichtung. Das Ausziehen aus dem Elternhaus ist für sie ein weiterer Schritt in die Selbstständigkeit, der emotional sein kann, jedoch gewünscht wird. Bei diesem Schritt in die Selbstständigkeit wird auf Unterstützung seitens der eigenen Familie und der BetreuerInnen gehofft, wobei die BetreuerInnen außenstehende Personen sind und einen unvoreingenommenen Blickpunkt einnehmen.

Drei InterviewpartnerInnen erwähnten während des Interviews, ohne nachzufragen ihre Hobbys. Die Hobbys von jungen Erwachsenen mit Behinderung in Tagesstätten sollen aufrechterhalten bleiben. Durch Hobbys können Fähigkeiten entdeckt und weiterentwickelt werden, welche wiederum zu einer Erweiterung der eigenen Ressourcen führen. Als Hobbys werden Tätigkeiten in der Freizeit, also neben der Tagesstätte bezeichnet, die Spaß bereiten. Die Hobbys können unterschiedlich sein. Für Frau K. beziehen sich die Hobbys auf ihr Haus und ihren Garten.

„Und an Keller haben wir draußen, da haben wir so ein rundes Swimmingpool, da kann i im Sommer schwimma und des passt. Das is für mi Wellness genug, da mach i mir im Sommer einen Garten, da tu ich mir Gemüse anbauen, Karotten, Gurken, Paradeiser, na so halt. . . Fisolen, das alles. Da habe i an schönen Garten draußen und i bin gerne draußen.“ (vgl. I3 2019:Z. 128-131)

Frau K. beschäftigt sich in ihrer Freizeit gerne mit dem Garten oder entspannt sich in ihrem Swimmingpool. Ein Hobby wird dafür genutzt, um sich selbst Freude zu bereiten und einer Tätigkeit nachzugehen, welche mit Leidenschaft verbunden ist. Wenn möglich können die Hobbys in den Tagesstätten bei der Beschäftigung berücksichtigt werden. Für die Freizeitaktivitäten sollte jedenfalls neben der Beschäftigung in der Tagesstätte noch genug Zeit zur Verfügung sein, damit sich die KlientInnen entspannen können.

Für Freizeitbeschäftigungen kann der Wunsch vorhanden sein, diese professionell durchzuführen und z.B. selbstgestaltete Werke zu verkaufen. Hinter diesen Wünschen steht wiederum der Wunsch, das Hobby zum Beruf zu machen, jedoch neben der Tagesstätte.

„Mhm, des wad leiwaund. Zuerst Beispü du gibst im Internet rein und ja. Die bestellen das nachher und ja. Da Papa hod gmand des is ma zu viel, aba des is halt mein Hobby.“ (I1 2019:Z. 184-186)

Aufgrund der Aussage von Frau B. kann darauf geschlossen werden, dass die Familie bei der Umsetzung eines Hobbys zum Beruf nicht unterstützt, sondern die Tagesstätte als die sinnvollere Variante sieht. Sie würde gerne ihre selbst kreierten Gegenstände verkaufen, was die Familie nicht versteht und ihr in diesem Belangen die Selbstbestimmung nimmt. Frau B. erwähnt, dass sie eine Schwester hat, diese selbstständig ist und immer wieder Angebote in Facebook postet. (vgl. I1 2019: Z. 173-175) Die Selbstständigkeit wird in der Familie bei der

Schwester gesehen, welche keine Behinderung hat. Junge Erwachsene mit Behinderung versuchen sich der Familie, in der die anderen beteiligten Personen keine Behinderung haben anzupassen und Selbstbestimmung zu erlangen. Für das Erlangen der Selbstbestimmung ist es notwendig den Menschen als Mensch zu sehen und nicht die Behinderung. In einer Familie mit mehreren Kindern ist es für das Kind mit Behinderung nicht einfach aus dem System auszubrechen und als eine Person mit Selbstbestimmung über das eigene Leben gesehen zu werden. Die Eltern erleben den Prozess der Kinder ohne Behinderung, die am ersten Arbeitsmarkt arbeiten und einen Lohn erhalten. Die Kinder ohne Behinderung brauchen sie nicht zu unterstützen, jedoch eventuell noch das Kind mit Behinderung, weshalb die Selbstbestimmung eingeschränkt wird. Die Hobbys werden von der eigenen Familie zwar unterstützt, jedoch nicht, wenn es zu einem Verkauf der Waren und möglicher Einschränkung der Beschäftigung in der Tagesstätte kommen könnte. Die Selbstbestimmung wird vom sozialen Umfeld¹ und vor allem von der Familie beeinflusst. Dadurch werden auch die Wünsche und Tätigkeiten der jungen Erwachsenen mit Behinderung in Tagesstätten beeinflusst. Zum sozialen Umfeld zählt die Familie, die Tagesstätte mit den BetreuerInnen und anderen KlientInnen, FreundInnen, Nachbarn etc. und andere Organisationen, in denen sie eingebunden sind.

Hobbys, die den KlientInnen Spaß machen, bringen Freude ins Leben. Freizeitaktivitäten werden aufgrund des persönlichen Vorteils durchgeführt, da die Personen einen Nutzen davon haben. Dieser Nutzen ist individuell und kann sowohl Entspannung, als auch Freude bereiten. Herr P. ist fußballbegeistert und mittlerweile ein Maskottchen einer Fußballmannschaft, wodurch er seinen individuellen Nutzen erhält.

„Da bin ich beim Nachwuchsbereich, da bin ich U15, U16, U17, U18 in jede Richtung. Aber nur zum Gaude, ned rofessionell, nein danke.“ (I4 2019:Z. 148-149)

„Aber es war eine Schätzfrage, was kriegen Maskottchen für ein Geld? Ich mache es gratis, weil i krieg vom SV eine VIP-Karte und da komm i in jedes Match rein.“ (I4 2019:Z. 164-165)

Mit seinen Betonungen zeigt er, dass er das Hobby nur spaßhalber, zur Freude ausübt und diese Tätigkeit nicht als Arbeit ansieht. Ebenfalls erhält er als Ausgleich dafür eine VIP-Karte, um als Fußballbegeisterter jedes Match gratis anzusehen. Sein Nutzen bei diesem Hobby ist eine VIP-Karte, welche ihm wiederum Freude bereitet. Die jungen Erwachsenen sollen bei ihren Freizeitbeschäftigungen, als Ausgleich zur Tagesstätte, unterstützt werden. Ebenfalls können gemeinsam mit den BetreuerInnen die Interessen und Fähigkeiten der Personen erforscht und somit Hobbys gefunden werden. Ein relevanter Punkt ist, dass die Aktivitäten in der Freizeit Spaß bereiten.

¹ Soziales Umfeld wird im Wörterbuch der Sozialen Arbeit als ein Lebensraum, Netzwerk oder die Umwelt von Menschen und Gruppen bezeichnet. Menschen werden von ihrem sozialen Umfeld beeinflusst und sind davon abhängig. (vgl. Früchtel 2017:810-811)

6.4 Unterstützung von BetreuerInnen/ Jahresziele

Zu einem guten Team in der Tagesstätte zählen ebenfalls die BetreuerInnen, welche die jungen Erwachsenen mit Behinderung unterstützen. Als Unterstützung seitens der BetreuerInnen werden nicht nur gemeinsame Gespräche, gesehen sondern auch Rechte, die sie in der Tagesstätte haben, wie z.B. eine Mittagspause. (vgl. I2 2019:Z. 221-223) In Bezug auf diese Erkenntnis ist festzustellen, dass sich die KlientInnen in der Tagesstätte wohl und akzeptiert fühlen. Sie schätzen Dinge, welche für Menschen ohne Behinderung am ersten Arbeitsmarkt selbstverständlich sind. Diese Wertschätzung kann darauf zurück zu führen sein, dass sie in ihrem Leben immer wieder mit unterschiedlichen Barrieren und Diskriminierungen konfrontiert waren und sind, deshalb schätzen sie es, als gleichberechtigter Mensch wahrgenommen zu werden.

Einmal im Jahr finden vereinbarte Gespräche statt, in denen das bisherige Jahresziel besprochen und ein neues Jahresziel festgelegt wird. Diese Termine werden im Vorhinein angekündigt, damit sich sowohl die BetreuerInnen, als auch die KlientInnen darauf vorbereiten und Gedanken zu ihren Wünschen machen können. Meistens findet das Gespräch zwischen der Leitung der Tagesstätte und den KlientInnen, manchmal mit einer Betreuungsperson statt. In der ersten Tagesstätte beziehen sich die zu vereinbarenden Jahresziele vor allem auf den Wechsel in andere Tätigkeiten in der Tagesstätte. Das folgende Zitat verdeutlicht das Vorbereiten auf den Termin.

„Jo, dass ma in Termin was. Genau mit de Betreuer überleg ma si wos, ob mia wos eifoid, ob eana wos eifoid. Meistens eana, wö (ganz kurze Pause und leiser) miea foid ned so schnö wos ei.“ (I2 2019:Z. 169-171)

Für die Jahreszielvereinbarung wird ein Termin den KlientInnen bekannt gegeben, damit sie sich auf das Gespräch vorbereiten können. Während des Gespräches wird gemeinsam nach Ziele geforscht, welche vereinbart werden können, dabei wird auch auf die Wunsch der KlientInnen Rücksicht genommen. Den KlientInnen fällt es schwer, Ziele und Wünsche zu definieren, weshalb von den BetreuerInnen Vorschläge gebracht und diese meist verwendet werden. Nach Aussagen der InterviewpartnerInnen benötigen sie am Beginn des Gespräches einige Zeit, um sich wieder an diese Situation zu gewöhnen. Die BetreuerInnen unterstützen ebenfalls mit der Übersetzung von Wörtern, welche nicht verstanden werden.

In der zweiten Tagesstätte werden diese Gespräche nicht wahrgenommen. Wie bereits im Ergebnisteil „Wahrnehmung der Wünsche/ der Zukunft“ erwähnt, wurde nach den Gesprächen mit der Leitung eine kurze Rücksprache gehalten. Die Leitung der Tagesstätte äußerte die Vermutung, dass die KlientInnen nicht mehr Gespräche über ihre Zukunft wünschen und der Bedarf dazu nicht vorhanden ist. (vgl. N1 2019:3)

Aufgrund der geringen Häufigkeit dieser Zielgespräche (einmal pro Jahr), den Aussagen bezüglich der anfänglichen Gewöhnung an die Situation und das nicht wahrnehmen dieser Gespräche kann darauf geschlossen werden, dass die Situation der Gespräche für junge Erwachsene mit Behinderung ungewohnt ist. Zielvereinbarungen und Gespräche über

Wünsche und die Zukunft finden zwischen den BetreuerInnen und den KlientInnen nicht öfter als einmal im Jahr statt. Würden Gespräche öfters stattfinden, wäre die Situation nicht mehr ungewohnt und KlientInnen können ihren Wünschen und Zielen nachgehen, welche nicht für ein ganzes Jahr zu setzen sind. Durch regelmäßig vereinbarte Termine werden die jungen Erwachsenen dazu angeregt über die eigenen Bedürfnisse, auch über private Themen nachzudenken und zu reflektieren. Durch das Erreichen von kleiner gesetzten Zielen könnten KlientInnen aufgrund des Erfolges Motivation und Freude empfinden.

Alle vier InterviewpartnerInnen äußerten bezüglich der Unterstützung weiterhin, dass sie bei Problemen Unterstützung von den BetreuerInnen erhalten. Ebenfalls zeigt sich, dass die BetreuerInnen der Tagesstätte angesprochen werden, wenn für junge Erwachsene ein Problem besteht und sie um Unterstützung bitten. Die Situation wird anhand eines Zitates von Frau B. verdeutlicht.

„Stützung, jo. I glaub de Betreuer, Kolleg. Wenn ich was brauch jo, . . . Meistens von mir aus, (kint) amoi a Betreuer.“ (I1 2019:Z. 264-265)

Die BetreuerInnen werden um Unterstützung gebeten, wenn die KlientInnen Unterstützung benötigen oder ein Problem haben. Die Aussage findet sich in den vier Interviews wieder. Junge Erwachsene mit Behinderung, die schüchtern sind und/oder keine Aufmerksamkeit auf sich ziehen wollen könnten mit ihren Problemen und eigentlichen Unterstützungsbedarf übersehen werden, wenn sie sich nicht von selbst an die BetreuerInnen wenden. Junge Erwachsene mit Behinderung, die ihre Stimme erheben und ein gewisses Selbstvertrauen aufweisen, könnten aufgrund der Aufmerksamkeit der BetreuerInnen mehr Unterstützung bekommen und somit bevorzugt werden. Es besteht somit die Vermutung, dass der Unterstützungsbedarf von leisen, unauffälligen Menschen, welche sich nicht sofort an die BetreuerInnen wenden nicht oder geringer wahrgenommen wird als bei KlientInnen die sich von selbst melden.

6.4.1 Arbeitsbeziehung wahren

Die Arbeitsbeziehung in den Tagesstätten zwischen den KlientInnen und den BetreuerInnen sollte gewahrt werden. Sie fühlen sich von ihren BetreuerInnen verstanden und unterstützt. Die KlientInnen wünschen sich so selten wie möglich einen Wechsel der BetreuerInnen, da sie sich zu ihnen gebunden fühlen, ein inniges Vertrauen und eine Beziehung zu ihnen aufgebaut wurde.

„[...] aba meine Mutter gibt es ja nimma. [...] und die Frau D. is doch mei Beziehung, die Frau D. is doch mei Beziehung, die hat die Mutterseite. Und da hab i mehr Vertrauen zu ihr. Weil wie i im Spital war, war das Erste glei i hab die Frau D. angerufn, weil das war meine Beziehung [...] aber sie, i hob mehr Vertrauen zua Frau D..“ (I3 2019:Z. 266-272)

Die Mutter von Frau K. ist gestorben und Frau K. verbindet nun die Beziehung zu ihrer Betreuerin mit ihrer verstorbenen Mutter. Aufgrund der Verbindung zu der Mutter, besteht zu

der Betreuerin mehr Vertrauen als zu anderen. Die Beziehung zwischen den KlientInnen und den BetreuerInnen sollte immer wieder reflektiert und betrachtet werden, damit diese Arbeitsbeziehung bleibt und nicht in eine private, innige Beziehung übergeht. Für das Reflektieren und Besprechen der Arbeitsbeziehung sind Gespräche notwendig, welche den Standpunkt verdeutlichen. Die KlientInnen wünschen sich einen geringen Wechsel der BetreuerInnen, wenn BetreuerInnen z.B. in Pension gehen, kommen jedoch andere BetreuerInnen nach. Eine professionelle Beziehung zwischen den jungen Erwachsenen mit Behinderung und den BetreuerInnen soll gewahrt werden, damit sowohl der Abschied der gewohnten BetreuerInnen, als auch das kennenlernen neuer BetreuerInnen problemloser fällt. An die bisherigen BetreuerInnen wurde sich gewöhnt, an neue wird sich erst mit der Zeit gewöhnt, falls eine Sympathie besteht.

6.5 Gründe für die Tätigkeit in der Tagesstätte

Drei InterviewpartnerInnen waren vor der Tagesstätte in der Sonderschule. Zwei InterviewpartnerInnen waren ungefähr bis zu einem Alter von 15, 16 Jahren in der Sonderschule. Bis zu der Beschäftigung in der Tagesstätte befanden sie sich zu Hause. Eine Interviewpartnerin, Frau K. war nach der Sonderschule in einem Mädchenwohnheim untergebracht und begann direkt danach in der Tagesstätte zu arbeiten. Interviewpartner 2, Herr M., besuchte eine Hauptschule und war nach dem Abschluss bis zum Beginn in der Tagesstätte ebenfalls zu Hause. Die vier InterviewpartnerInnen begannen ungefähr mit 17, 18 Jahren in der Tagesstätte zu arbeiten. Am Ende des Interviews wurden sie gefragt, weshalb sie in der Tagesstätte beschäftigt sind, dabei konnten folgende Erkenntnisse gemacht werden, welche in den durchgeführten Interviews zu verzeichnen sind.

- Junge Erwachsene mit Behinderungen streben nach einer Beschäftigung. Sie wollen nicht nur die Schule besuchen oder zu Hause sitzen, sondern selbst etwas tun und beschäftigt sein.
- Verschiedene Tagesstätten wurden herausgesucht, jedoch wurde nur die Tagesstätte in der Nähe kontaktiert.
- In den Tagesstätten war ein Schnuppertag möglich, welchen sie nutzten und als positive Entscheidungsgrundlage für die Beschäftigung in der Tagesstätte diente.
- Bei dem betrachten der Möglichkeiten für junge Erwachsene mit Behinderung in der näheren Umgebung und der Auswahl der Tagesstätte wurden sie von der Familie oder ihrem weiteren sozialen Umfeld unterstützt.

Junge Erwachsene mit Behinderung, welche beschäftigt werden wollen, finden keine andere Möglichkeit als die Beschäftigung in einer Tagesstätte. Die Einrichtungen befinden sich in der unmittelbaren Nähe von ihrer gewohnten Umgebung und sie haben keine lange Anreise, was ein ausschlaggebender Punkt für sie ist. Sie wollen nicht zu Hause sitzen und sich langweilen. Für einen ersten Eindruck und zum Kennenlernen ist ein Schnuppertag sinnvoll, damit sich die jungen Erwachsenen selbst ein Bild von der Einrichtung verschaffen können. Sie selbst entscheiden, ob sie in dieser Tagesstätte beschäftigt sein wollen oder nicht. Generell wird

ihnen die Entscheidung in einer Tagesstätte zu arbeiten jedoch schon vorgelegt, da sie in ihrer Umgebung keine anderen Möglichkeiten als eine Beschäftigung in der Tagesstätte haben. Aus diesem Blickpunkt heraus würden junge Erwachsene mit Behinderung ohne diese Einrichtungen zu Hause sitzen und sich langweilen, obwohl sie eine Beschäftigung suchen, in welcher sie akzeptiert werden.

7 Resümee und Ausblick

In diesem abschließenden Absatz findet ein kurzer zusammenfassender Rückblick über die wichtigsten Erkenntnisse mit Bezugnahme auf die Forschungsfrage, die dazugehörigen Unterfragen und den Vorannahmen statt. Darüber hinaus werden Überlegungen für weitere Forschungsansätze dargestellt, die für zukünftige Erforschung von Bedeutung erscheint.

In Anbetracht der Forschungsergebnisse lässt sich erkennen, dass junge Erwachsene mit Behinderung ihre Wünsche und Ziele für die Zukunft zwar wissen, die ihnen vorerst aber nicht bewusst sind. Sie sind mit der Situation in der Tagesstätte zufrieden und wollen auch in Zukunft in dieser bleiben. Im Gegensatz zu der Vorannahme erscheinen die Wünsche und Ziele während des Gespräches durch weiteres Nachfragen und nicht unmittelbar, wenn das erste Mal danach gefragt wird. Der Grund ist darauf zurück zu führen, dass sie selten über die Themen sprechen. Zu Hause wird nicht darüber gesprochen und in den Tagesstätten einmal im Jahr bei der Jahreszielvereinbarung zwischen den BetreuerInnen und den KlientInnen. Aufgrund der geringen Häufigkeit dieser Gespräche, werden die Vereinbarungen als ungewohnt empfunden und die besprochenen Themen kommen in Vergessenheit. Über die Zukunft und die Wünsche wird nicht regelmäßig gesprochen und die eigenen Wünsche für die Zukunft rücken bei den KlientInnen in den Hintergrund. Der Vorschlag des zu vereinbarenden Jahresziels erfolgt vorwiegend durch die BetreuerInnen, die KlientInnen wissen keine Ziele für sich selbst und nehmen den Vorschlag an. Das Ziel wird in gewisser Weise vorgegeben, es wird nicht so lange während des Gespräches gesucht, bis ein eigenes Ziel der KlientInnen erscheint. KlientInnen in Tagesstätten empfinden nicht das Bedürfnis nach mehr vereinbarten Gesprächen, weil sie regelmäßige Gespräche über ihre Wünsche und ihre Zukunft nicht kennen. Durch weitere vereinbarte Termine können die KlientInnen in ihren Wünschen und somit in ihrer Zukunft besser unterstützt werden. Einerseits werden die KlientInnen zum Reflektieren der eigenen Position aufgefordert und andererseits können die BetreuerInnen die eigentlichen Wünsche der KlientInnen erkennen und fördern. Im Moment besteht der Eindruck, dass junge Erwachsene mit Behinderung nicht über die Zukunft nachdenken, weil die Tagesstätte ihre weitere Zukunft ist und sich in dieser Hinsicht nicht viel verändern wird bzw. sie nicht viel verändern wollen. Sie sind an die Tagesstätten und die Abläufe gewöhnt.

Die auftauchenden Wünsche der jungen Erwachsenen betreffen vor allem die Tagesstätte. In Zukunft wollen sie weiterhin in der Tagesstätte beschäftigt sein und diese nicht verlassen. Das Team und das Angebot verschiedener Tätigkeiten sind in diesen Einrichtungen relevant. Zum Team zählen die KollegInnen und die BetreuerInnen, unter denen ein respektvoller Umgang

notwendig ist. Der Teamzusammenhalt wirkt sich auf die Arbeit aus, weshalb nur gearbeitet wird, wenn sich die KlientInnen wohl fühlen. In den Einrichtungen sollte darauf geachtet werden, dass sowohl männliche als auch weibliche BetreuerInnen beschäftigt sind, weil das Bedürfnis besteht bestimmte Fragen eher mit dem gleichen Geschlecht zu besprechen. In der Tagesstätte fühlen sich die jungen Erwachsenen mit ihrer Behinderung akzeptiert und nicht ausgegrenzt. Sie arbeiten unter Gleichgesinnten, die ähnliche Vorgeschichten erlebten und mit denselben Barrieren konfrontiert sind.

Ein weiterer für sie relevanter Punkt in den Einrichtungen ist die Möglichkeit, verschiedene Tätigkeiten auszuüben. Das Bedürfnis, Neues kennenzulernen besteht, sei es durch den Wechsel der Beschäftigung innerhalb der Tagesstätte, durch die Möglichkeit zusätzliche Tätigkeiten aufzunehmen (wie Tagesstätten Vertreter) oder durch Schnuppern in anderen Einrichtungen und Firmen. Die Tagesstätten könnten sich mit anderen Einrichtungen und Firmen in der Nähe verknüpfen, um bei Bedarf die Möglichkeit eine andere Tätigkeit kennenzulernen anzubieten. Beim Schnuppern in anderen Einrichtungen ist für junge Erwachsene nicht die zu tätige Arbeit relevant, sondern das Kennenlernen anderer Tätigkeiten, auch wenn sie nur ca. 2 Stunden pro Woche schnuppern können.

Die Annahme, dass sich jüngere Menschen mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit unter anderem durch ein Haus oder eine eigene Wohnung wünschen bestätigte sich. In diesem Zusammenhang kann nicht bestätigt werden, dass sie den größeren Wunsch nach Selbstbestimmung haben, als ältere Menschen. Für diese Erkenntnis würde eine eigene Forschung benötigt werden. Hobbys sind für die jungen Erwachsenen in Tagesstätten ein relevanter Ausgleich zur Tagesstätte und werden in den Interviews in Verbindung mit mehr Selbstverantwortung genannt. Hobbys sind Freizeitaktivitäten, die Spaß bereiten. Die KlientInnen können beim Erkunden ihrer eigenen Hobbys unterstützt werden, denn durch Tätigkeiten in der Freizeit können neue Fähigkeiten entdeckt werden und als weitere Ressource nützlich sein. Falls möglich, kann das Einbeziehen von Hobbys in den Arbeitsalltag der Tagesstätte sinnvoll sein, um die Freude der Beschäftigung zu steigern. Hobbys sind Tätigkeiten, die selbst bestimmt werden, ob sie gefallen oder nicht. Die Freizeitbeschäftigungen können mit weiteren Tätigkeiten außerhalb der Tagesstätte zusammenhängen, die nicht als Arbeit angesehen werden. Die Entscheidungen von KlientInnen werden vom sozialen Umfeld, vor allem von der Familie, beeinflusst und dies wirkt sich auf die Selbstbestimmung aus, die ihnen in bestimmten Situationen genommen wird. Vor allem die Familie wird voraussichtlich das Beste für ihr Kind wollen, die Personen sind dennoch Erwachsene und dürfen über ihr Leben und Handeln selbst entscheiden, ungeachtet ihrer Behinderung. Die jungen Erwachsenen wollen vor allem Selbstbestimmung erlangen, wenn bei Geschwistern ohne Behinderung gesehen wird, dass sie selbstständig sind und von den Eltern als selbstständige Person behandelt werden. Dieses Gefühl und die Position wollen sie wie ihre Geschwister erreichen, um mit ihnen auf Augenhöhe zu sein und konkurrieren zu können. Damit die Selbstständigkeit erlangt werden kann, ist es notwendig den Menschen mit den Bedürfnissen zu sehen und nicht nur die Behinderung, die als Beeinträchtigung für das weitere Leben gesehen wird. Hobbys werden aufgrund des persönlichen Vorteils durchgeführt und bringen jeder Person einen individuellen Nutzen, sei es Entspannung, Freude oder etwas Materielles.

Die InterviewpartnerInnen vermerkten, dass sie jederzeit mit den BetreuerInnen reden können, falls sie Probleme haben oder Unterstützung benötigen. Diese Gespräche finden auf Ansuchen der KlientInnen statt. Sie fühlen sich von den BetreuerInnen akzeptiert. KlientInnen suchen das Gespräch mit den BetreuerInnen nicht, um über ihre Wünsche und ihre Aussichten für die Zukunft zu reden. Sie sind es nicht gewohnt, weder von zu Hause noch von der Tagesstätte, über diese Themen mit anderen Personen zu besprechen, Ausnahme ist das Gespräch über die Jahreszielvereinbarung. Junge Erwachsene mit Behinderung in Tagesstätten, die im Verhalten ruhiger sind und sich bei einem möglichen Unterstützungsbedarf nicht von selbst melden, könnten mit ihren Anliegen übersehen werden. Die jungen Erwachsenen, die selbstbewusster sind und den Mut haben bei Problemen die BetreuerInnen anzusprechen, könnten vorrangig Unterstützung bekommen. Zu Bedenken ist, dass die BetreuerInnen täglich mit ihren KlientInnen arbeiten und sie möglicherweise aufgrund ihres Verhaltens, gleich ob die KlientInnen schüchtern oder selbstbewusst sind erkennen können, wann und ob ein Problem bei den Personen besteht. Im Arbeitsalltag bekommen sie ein Gespür, wie sich die jungen Erwachsenen in bestimmten Situationen verhalten. Der Aspekt, dass sich selbstbewusstere Personen eher melden als schüchterne Personen sollte in der Tagesstätte immer mitgedacht werden, damit die jungen Erwachsenen gleich behandelt werden und keiner übersehen wird. Für die Zukunft der jungen Erwachsenen in der Tagesstätte ist es relevant, dass die Personen in der Tagesstätte gesehen, gehört und mit ihren Anliegen wahrgenommen werden. Diese Aussage wurde nicht direkt geäußert, kann aber von den Interviews und den Ergebnissen abgeleitet werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass seitens der KlientInnen eine Beziehung zu einer Vertrauensperson gesucht wird. Die BetreuerInnen verhalten sich gegenüber der KlientInnen so, wie sie sich gegenüber Menschen ohne Behinderung verhalten. Das merken die KlientInnen und fühlen sich wohl. In ihrem bisherigen Leben spielte die Behinderung eine wesentliche Rolle, auch im privaten Umfeld. In der Tagesstätte können sie sich frei entfalten und werden genauso akzeptiert wie sie sind. Die jungen Erwachsenen wünschen sich, dass Veränderungen in der Tagesstätte so selten wie möglich vorkommen. Die Veränderungen betreffen vor allem das Team und der Wechsel von den BetreuerInnen. Zu den BetreuerInnen wird eine intensive Vertrauensbeziehung aufgebaut, was zeigt, wie aufgehoben sich die KlientInnen in der Tagesstätte fühlen. Die Beziehung zwischen den BetreuerInnen und den jungen Erwachsenen sollte immer wieder reflektiert und besprochen werden, denn die Beziehungen werden teilweise als Mutter- oder Vaterersatz gesehen. Die Fachkräfte spiegeln die Personen wider zu denen sich die jungen Erwachsenen mit Behinderung hingezogen fühlen oder wie sie sich das Verhältnis zu den Personen wünschen würden. Durch verschiedene Ereignisse wie Pension, Schwangerschaft oder Berufswechsel wird ein Wechsel im Betreuungsteam erfolgen. Falls Austritte bekannt sind, sollten sie den KlientInnen zeitgerecht mitgeteilt werden, um sich auf den Austritt vorbereiten zu können. Zu empfehlen wären Rituale, wie gemeinsames Mittagessen am letzten Tag, um gemeinsam abschließen zu können. Damit ein Abschied erträglich ablaufen kann ist es relevant von Beginn an eine Arbeitsbeziehung zu den KlientInnen zu pflegen und diese nicht ins Privatleben einfließen zu lassen. Der Abschied kann ansonsten schmerzlich und eventuell einen erneuten Verlust für die jungen Erwachsenen bedeuteten, welche sich im Laufe der Zeit in der Tagesstätte aufgrund von Personalwechsel wiederholen könnte.

Um die Zukunftsperspektiven von älteren Menschen in der Tagesstätte zu erfassen und zu vergleichen, ob ähnliche Ergebnisse erhoben werden, wäre eine weitere Forschung notwendig. Durch die weitere Forschung kann sich ein gesamtes Bild für Menschen in Tagesstätten und deren Zukunftsperspektiven ergeben, welches entweder vom Alter und der Dauer der Beschäftigung in der Tagesstätte abhängig ist oder nicht.

Weiters wäre die Sicht der BetreuerInnen von Tagesstätten entsprechend der Gespräche über die Zukunft und die Wünsche von Menschen in Tagesstätten zu betrachten. Die Forschung soll dazu dienen, eventuelle Vorgaben der Jahresziele zu erkennen, die Sichtweise der BetreuerInnen zu erfassen und mögliche Verbesserungsvorschläge zu verfassen. Die BetreuerInnen sollten auf die bereits gemachten Ergebnisse dieser vorhandenen Forschung aufmerksam gemacht werden. Durch das Erwähnen der bereits bestehenden Ergebnisse wird den Fachkräften die Sicht der KlientInnen gezeigt und zusätzlich ihre Sichtweise zu den Themen und den vorhanden Aussagen erhoben.

Die Zukunft liegt vor uns, was in der Zukunft geregelt ist und wie wir Leben werden, können wir als Einzelpersonen nur gering beeinflussen. Jeder Mensch hat individuelle Wünsche für die eigens vorgestellte Zukunft. Die Wünsche hervorbringen und hinsichtlich der Zukunft zu betrachten, was die Zukunft bringen könnte oder was die Wünsche für die Zukunft bedeuten ist relevant um sich mit seinem eigenen Leben und das noch bevorstehende Leben auseinanderzusetzen. Durch Wünsche können Veränderungen aufgedeckt und vorgenommen werden, die ohne Wünsche nicht geschehen würden. Vor allem junge Erwachsenen mit Behinderungen, die ihr Leben noch vor sich haben, können durch Blicke in die eigene wünschenswerte Zukunft Veränderungen schaffen, indem sie versuchen, diese Veränderungen gemeinsam umzusetzen. Im Gegensatz zu Einzelpersonen, kann eine Gruppe an Personen Veränderungen im positiven Sinne leichter bewirken, weil mehrere Personen beteiligt sind und sich gegenseitig unterstützen. SozialarbeiterInnen sollen sie bei der Umsetzung ihrer gewünschten Zukunft so weit wie möglich unterstützen, Barrieren sowohl den KlientInnen als auch der Öffentlichkeit aufzeigen und somit an einer Inklusion der Menschen mit Behinderung arbeiten.

Literatur

Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendung. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbeck bei Hamburg.

Forschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien.

Früchtel, Frank (2017): Soziales Umfeld. In: Mulot, Ralf / Schmitt, Sabine (2017) (Hg.Innen): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.810-811

Neuer-Miebach, Theresa (2017): Behindertenhilfe. In: Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid (Hg.Innen): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 8. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa, S.167-174.

Niehoff, Ulrich (2017a): Exklusion. In: Mulot, Ralf / Schmitt, Sabine (Hg.Innen): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.274.

Niehoff, Ulrich (2017b): Inklusion. In: Mulot, Ralf / Schmitt, Sabine (Hg.Innen): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.435-436.

Niehoff, Ulrich (2017c): Integration. In: Mulot, Ralf / Schmitt, Sabine (Hg.Innen): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.439-440.

Toresini, Lorenzo / Wetzel, Gottfried (2016): Soziale Genossenschaften und Firmen für Menschen mit einem hohen Unterstützungs- und Begleitbedarf. In: Erking, Julia / Richter, Veronika / Schmid, Tom (Hg.Innen): Aufbau / Ausbruch. Beustellen der Gleichstellung, Wien: Lit Verlag, S.48-60.

Internetquellen

Behindertenhilfe Korneuburg (o.A.): Land Niederösterreich (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales). Richtlinien Tagesstätten für geistig- und mehrfachbeeinträchtigte Menschen. <http://www.behindertenhilfe.at/wp-content/uploads/2018/07/Richtlinien-Tagessta%CC%88tten-PDF-Kopie.pdf> [10.03.2019]

Bundeskanzleramt (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6 [12.03.2019]

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2019): Allgemeines zum Vertragsabschluss durch Kinder und Jugendliche (Geschäftsfähigkeit). <https://www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/jugendrechte/8/Seite.1740317.html#RG> [03.03.2019]

Caritas (2014): Beiträge und Empfehlungen der Caritas Österreich zu einem „Nationalen Aktionsplan Menschenrechte“. https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/ddl/gm/NAP%20MR_Beitr%C3%A4ge%20und%20Empfehlungen%20Caritas%20%C3%96sterreich.pdf [15.04.2019]

Praetor (o.A.): UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> [28.02.2019]

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2017): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=428> [01.03.2019]

Sozialministerium – Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2016): UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll. Neue deutsche Übersetzung. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> [28.02.2019]

Österreichischer Behindertenrat (2019): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. <https://www.behindertenrat.at/eu-und-international/grundlagen/un-behindertenrechtskonvention/> [28.02.2019]

Daten

I1: Interview geführt mit Frau B. am 21.01.2019, 49:37 Minuten

I2: Interview geführt mit Herrn M. am 21.01.2019, 15:59 Minuten

I3: Interview geführt mit Frau K. am 05.02. 2019, 30:25 Minuten

I4: Interview geführt mit Herrn P. am 05.02.2019, 21:43 Minuten

N1: Reflexion der Interviews erstellt von Schmid Anna, 2019, Laa an der Thaya

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Hg.Innen	HerausgeberInnen
o.A.	ohne Angabe
UN	United Nations
vgl.	vergleich
z.B.	zum Beispiel
etc.	et cetera, Abkürzung einer Aufzählung
bzw.	beziehungsweise
Z.	Zeile
[...]	Auslassung beim Zitieren
(. .)	konnte beim transkribieren nicht verstanden werden, pro Sekunde ein Punkt

Abbildungen

- Abb. 1.: Schmid, Anna (2019): Exklusion. Eigene Anfertigung. [02.03.2019]
Abb. 2.: Schmid, Anna (2019): Integration. Eigene Anfertigung. [02.03.2019]
Abb. 3.: Schmid, Anna (2019): Inklusion. Eigene Anfertigung. [02.03.2019]

Anhang

Leitfaden des episodischen Interviews

Kurze Erklärung des episodischen Interviews + Forschungsfrage

Das episodische Interview kombiniert Erzählung und Befragung. Ich habe mir Leitfragen vorbereitet, jedoch werde ich auch dazwischen Fragen stellen, um Situationen genauer zu betrachten. Bei diesem Interview bitte ich Sie, mir Ihre Erfahrungen in Situationen, in denen Sie solche Handlungen erlebt haben zu erzählen.

Hauptfrage:

Wie empfinden junge Erwachsene mit Behinderung, die in Tagesstätten tätig sind, ihre Zukunftsperspektiven?

Unterfragen:

Was wünschen sich junge Erwachsene, die in Tagesstätten tätig sind für ihre Zukunft?

Werden die jungen Erwachsenen bei der Realisierung ihrer Ziele unterstützt?

Wenn ja, wie erleben sie diesen Unterstützungsprozess?

Einleitung

- Wie sieht ein typischer Tag in der Tagesstätte aus?

Zukunftsperspektiven

- Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft? Können Sie mir bitte erzählen, in welchem Zeitraum diese Wünsche umgesetzt werden sollen?
 - Was würde es aus Ihrer Sicht benötigen, damit Ihre Wünsche umgesetzt werden können? Ich bitte Sie, mir ein Beispiel dazu zu erzählen.
- Würden Sie etwas an Ihrer aktuellen Situation verändern wollen?
 - Wenn ja, was? Könnten Sie mir bitte einige Beispiele für Veränderungen nennen?
- Was sollte Ihrer Meinung nach in der Zukunft so bleiben, wie es jetzt ist? Wieso sollte es so bleiben?

Unterstützung für die Zukunftspläne

- Arbeitet jemand mit Ihnen an der Umsetzung Ihrer Zukunftspläne? Könnten Sie mir hierfür bitte ein Beispiel nennen?
 - Wenn ja, wie genau sieht diese Unterstützung aus?
 - Wenn ja, wie erleben Sie die Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer Zukunftspläne? Was ist dabei herausfordernd und was gelingt gut?

- Würden Sie sich im Bezug auf die Unterstützung etwas wünschen? Wenn ja, was?
- Sind Sie der Meinung, dass im Unterstützungsprozess etwas fehlt? Wenn ja, was wäre das?

Ende

- Gibt es noch etwas, das Sie ergänzen möchten?

Allgemeine sonstige Fragen

- Sind Sie noch in anderen Organisationen tätig oder angebunden?
- Wie lange sind Sie schon in dieser Tagesstätte?
- Wie oft sind Sie in der Tagesstätte und wie lange müssen Sie bis hierher fahren?
- Wissen Sie, wie viele Betreuer und Betreuerinnen hier arbeiten?
 - Mit wie vielen Betreuern und Betreuerinnen führen Sie regelmäßig Gespräche?
- Wissen Sie ungefähr, wie viele Personen mit Behinderung in der Tagesstätte tätig sind?
- Dürfte ich Sie noch wegen Ihres Alters fragen und wie Sie wohnen?
- Können Sie mir bitte noch erzählen, was Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung ist und was Sie davor gemacht haben?

Auszug aus dem episodischen Interview I3

I: Schauen wir einfach. Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft und können Sie mir dann bitte erzählen in welchem Zeitraum diese Wünsche umgesetzt werden sollen? Also es ist die Wünsche sind von bis, von privat bis Tagesstätte bis arbeitsmäßig bis alles was es halt da eventuell geben würde.

B: Dass i gut auskomme, weil Reibereien gibt es von überall und dass i hilfsbereit immer bin, do kenan Sie fragen und dass es so bleibt und jetzt woa ich auf Kur, jetzt woa ich auf Kur fort drei Wochen und dass das wieder alles u n d weil ich habe eine Lymphdrainage gehabt, weil mit meine Lymphhe, ich habe ja eine Stoffwechselerkrankung, aber i bin froh, dass wieder alles funktioniert. Das ist meine Zukunft. I was ned, ob mi mei Freund weida gern hod, oba sunst. (B3 klatscht mit den Händen auf ihre Oberschenkel)

I: Dass das so alles mit rennt sozusagen. Okay. Dann hat sich die Frage oder ich frage trotzdem. Was würde es aus Ihrer Sicht benötigen, damit die Wünsche umgesetzt werden können?

B: . . . Weiß ich nicht. Dass ich weiter in der Bügelgruppe bleiben darf, das ist mein Wunsch, aber sonst. Sonst weiß ich nichts.

I: Das mit die Brüder z.B., was sie erwähnten

B: Ja, das, ja i man bei jeder Familie gibt es auch Reibereien u n d ja, das ist selbstverständlich haben alle eine eigene Familie und mich jetzt a nau am Gnack haben, das, aber es sind doch meine Brüder.

I: Sicher. Genau. Dann habe ich eben da noch die Frage zu der jetzigen Situation von Ihnen sozusagen. Würden Sie gerne an Ihrer aktuellen Situation jetzt etwas verändern wollen?

B: Nein. Das ist, für mi ist das selbstverständlich dass i in da frua komme und wieder gehe und dass i wieder heimfahren kann u n d na. Meine Betreuerin würde i sicher nicht hergeben.

I: Sind Sie zufrieden damit?

B: Jetzt bin ich 23 Jahre da und dann, warum sollt i immer, wenn ich nicht auskommen würde, würd i vielleicht nichts machen in der Arbeit, aber wenn ich gut auskomme dann tu ich sicher was. Aber sonst nicht.

I: Was meinen Sie mit auskommen?

B: Wenn jetzt a schlechte Betreuerin kommen würde. Sogt du bügelst jetzt. Des wü i ned weil ich alla aufstehen, i wü selber mein Boss sein und das machen und das machen meine Betreuerinnen so und sie sagen nichts und dann ist es gemacht und die Sache ist erledigt.

Auszug aus der Systemanalyse I3

Zeile	Paraphrase	Textrahmen/ Intention	Lebensweltlicher Kontext	Interaktions- effekte	Systemeffekte
50-69	Zukunft/ Wunsch	<p>Betont I wü haum →will länger da bleiben.</p> <p>War auf Kur und hofft dass wieder alles passt.</p> <p>Sie weiß nicht, ob ihr Freund sie weiter gern habt. Aber sonst weiß sie nichts. Macht dies dadurch deutlich, dass sie mit beiden Händen auf ihre Oberschenkel klatscht.</p> <p>Z. 68: „Dass ich weiter in der Bügelgruppe bleiben darf, das ist mein Wunsch“</p>	<p>Fühlt sich in der Tagesstätte, in ihrer Gruppe, der Bügelgruppe wohl.</p> <p>Durch die Kur war sie länger fort aufgrund einer Erkrankung, welche sich hoffentlich verbessert hat.</p> <p>Sie hat ihren Freund gern, weiß aber nicht was die Zukunft in dieser Hinsicht bringt.</p> <p>Macht deutlich, dass das ihre Zukunft ist und sie nicht weiter über anderes nachdenken braucht oder will.</p>	<p>Das Team in der Tagesstätte ist harmonisch und man fühlt sich wohl.</p> <p>Es wurde sich schon so in die Tagesstätte eingelebt, dass man von hier nicht mehr weg will und hofft bleiben zu können.</p> <p>In der Zukunft ist vor allem wichtig in der Tagesstätte bleiben zu können, um einen festen Standpunkt zu haben, der sich nicht einfach so ändern kann.</p>	<p>Menschen mit Behinderungen wollen in der Tagesstätte bleiben. Hier sind sie den Umgang, das Team, die Arbeit schon gewöhnt und freuen sich auf diese Beschäftigung. Sie fühlen sich wohl. Die Tagesstätte steht außerdem für etwas Sicheres in der Zukunft, gibt Sicherheit im Gegensatz zu privaten, wie z.B. Freund, das sich jeder Zeit ändern kann.</p>
80-103	Ablauf in der Tagesstätte	<p>Betont Nein bei der Frage ob sie an der aktuellen Situation etwas verändern wolle.</p> <p>Zeigt damit, dass sie zufrieden ist.</p> <p>Es ist für sie selbstverständlich in da frua zu kommen und wieder zu gehen.</p> <p>Sie arbeitet etwas, weil sie mit den anderen auskommt. Würde sie mit ihnen nicht auskommen,</p>	<p>In der Tagesstätte fühlt sie sich wohl, deshalb arbeitet sich auch gerne hier.</p> <p>Die BetreuerInnen nehmen auf die Bedürfnisse und die individuellen Ansprüche der KlientInnen Rücksicht.</p> <p>Wenn sie sich wo nicht wohl fühlt, würde sich auch nichts machen.</p>	<p>Ein gutes Team und nette BetreuerInnen sind wichtig, damit sich die KlientInnen wohl fühlen und gerne ihrer Arbeit nachgehen.</p> <p>Bei einem schlechten Team wird nicht gerne gearbeitet.</p>	<p>In der Tagesstätte ist ein gutes Team relevant. Bei einem guten Team arbeiten die KlientInnen gerne und fühlen sich wohl. Bei einem nicht so guten Team will keiner arbeiten.</p> <p>An die Abläufe der Tagesstätte gewöhnt man sich schnell und die Menschen wollen diese beibehalten,</p>

		<p>würde sie wahrscheinlich auch nichts arbeiten.</p> <p>Betont Des wü i ned. Sie will sich ihre Zeit selbst einteilen und nicht gesagt bekommen, wann sie was zu erledigen hat. Das machen ihre BetreuerInnen so wie sie will.</p>	<p>Die Arbeit in der Tagesstätte ist selbstverständlich, also zur Gewohnheit geworden.</p>	<p>Der Ablauf der Tagesstätte ist seit Jahren derselbe, weshalb sich die KlientInnen daran gewöhnen.</p>	<p>da sie Sicherheit geben.</p> <p>Die BetreuerInnen sollen die individuellen Ansprüche ihrer KlientInnen erkennen, z.B. eine will mehr gefördert und eingeteilt werden, ein anderer will eher der Boss sein und selbst entscheiden</p>
--	--	---	--	--	---

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Anna Schmid**, geboren am **16.05.1993** in **Mistelbach**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Laa an der Thaya, am 29.04.2019

